



GENERALRAT WÜNNEWIL-FLAMATT

Protokoll

**zur 18. Generalratssitzung vom Mittwoch, 10. Dezember 2025,
20:00 bis 23:57 Uhr in der Aula Primarschule Flamatt**

Anwesende
Generalräte /
Generalrätinnen:

Die Mitte: Binz Ursula, Boschung Bruno, Gobet Karl, Lorch Therese, Nonga Mbog Diane, Riedo Dane, Schafer Daniel, Zihlmann Christian

SP/Grüne: Achermann Nicolas, Gallasz Christine, Köstli Kornel, Meier Urs, Schafer Aissami Barbara, Schneuwly Sonja, Schöpfer Josef, Vonlanthen Michelle, Zosso Vonlanthen Jacqueline

ML: Boschung Roland, Gabriel Michel, Schafer Georg, Weber Jürg

FDP: Brülhart Anita, Forster Elias, Freiburghaus Thomas, Giot Daniel, Käser Michael, Müller Hugo, Personeni Ralph, Santovito Roberto, Schmid Manuela, Tassone-Mantellini Donata, Wüthrich Maria Anna, Zingg Sarah

JFL: Andrey Simon, Baumeler Lea, Brügger Lukas, Brülhart Stefan, Durret Jan, Gobet Claudio, Schneuwly Julian, Schneuwly Valentin, Spicher Fabienne

Total: 46

SVP: Herren Heinz, Messerli Erich, Schmid Martina, Wiget Verena

Gemeinderäte /
Gemeinderätinnen:

Bigler Martin (SVP), Fasel Judith (die Mitte), Freiburghaus Andreas (FDP), Grossrieder Erwin (die Mitte), Perler Margrit (SP), Ramaj Burim (FDP), Schneuwly René (SP), Stähli Walter (FDP), Waeber Manuel (FDP)

Abteilungsleiter:

Clerc Jérôme, Marty Serge, Schafer Richard

Sitzungsleiterin:

Wiget Verena (SVP)

Stimmzähler /
Stimmzählerinnen:

Brülhart Stefan (JFL), Gobet Karl (die Mitte), Personeni Ralph (FDP), Schöpfer Josef (SP/Grüne)

Vizepräsidentin:

Schafer Georg (ML)

Protokollführerin:

Grossrieder Anja, stellvertretende Gemeindeschreiberin

Presse:

Gobet Fabian FN

Entschuldigt:

Büttikofer Rolf (SP/Grüne), Sturny Daniel (ML), Brülhart Mario (FDP), Heimann Fritz (SVP)

Stimmberechtigte
am: 10.12.2026:

4'262

(in Gemeindeangelegenheiten)

Traktanden

- 0.11.3.030 Protokolle
- 24 Generalrat Protokolle Periode 2021-2026**
Genehmigung des Protokolls vom 17. September 2025
- 9.00.1.010 Vorlagen Steueramt
- 25 Gemeindesteuern - Berechnung - Steuersenkung - Steuererhöhung**
Gemeindesteuern 2026 - Antrag Steuererhöhung
- 9.30.0.010 Budget
- 26 Budget 2026**
Erfolgsbudget, Investitionsbudget, Präsentation Finanzplan
- 7.00.0.010 Trinkwasserreglement
- 27 Trinkwasserreglement**
Genehmigung Reglement
- 0.11.3.020 Botschaften und Akten
- 28 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)**
Anträge, Motionen und Postulate
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 29 Verschiedenes, Generalratssitzung**
Verschiedenes

24	0.11.3.030	Protokolle
	Generalrat Protokolle Periode 2021-2026	
	Genehmigung des Protokolls vom 17. September 2025	

Kommentar:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 17. September 2025 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann unter www.wuennwil-flamatt.ch eingesehen werden.

Der Generalrat

- genehmigte das Protokoll der letzten Sitzung des Generalrates vom 21. Mai 2025.
- beschloss für die erste Amtsperiode sechs Mitglieder in den neuen Verwaltungsrat der Wasserversorgungsanstalt Wünnwil-Flamatt zu wählen.
- entschied für die erste Amtsperiode ein Mitglied aus dem Generalrat in den Verwaltungsrat der Wasserversorgungsanstalt Wünnwil-Flamatt zu wählen.
- wählte für die erste Amtsperiode Manuel Waeber, Fritz Gurtner, Peter Baumann, Andreas Schafflützel, Roberto Santovito und Jürg Weber in den Verwaltungsrat der Wasserversorgungsanstalt Wünnwil-Flamatt.
- wählte für die erste Amtsperiode Manuel Waeber zum Präsidenten der Wasserversorgungsanstalt Wünnwil-Flamatt.
- genehmigte den Leistungsvertrag Wasserversorgung zwischen der Gemeinde Wünnwil-Flamatt und der Wasserversorgungsanstalt Wünnwil-Flamatt.
- genehmigte das Finanzreglement der Wasserversorgungsanstalt Wünnwil-Flamatt.
- verabschiedete das revidierte Reglement über die Öffnungszeiten der Gemeinde Wünnwil-Flamatt.
- fällte den Grundsatzentscheid, die Abtretung von Artikel 748, Grundbuch Wünnwil-Flamatt, im Bau-recht weiterzuverfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Das Protokoll der Generalratssitzung vom 17. September 2025 zu genehmigen.

Abstimmung:

45	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Beschluss

Der Generalrat beschliesst:

1. Das Protokoll der Generalratssitzung vom 17. September 2025 anzunehmen.

9.00.1.010 Vorlagen Steueramt
25 Gemeindesteuern - Berechnung - Steuersenkung - Steuererhöhung
Gemeindesteuern 2026 - Antrag Steuererhöhung

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 schloss mit einem Defizit von Fr. 351'000 und die Jahresrechnung 2024 mit einem Verlust von Fr. 1'040'000. Das Budget 2025 ist ebenfalls negativ. Der Gemeinderat hat anlässlich der Präsentation des Finanzplanes 2025 bis 2030 vor Jahresfrist aufgezeigt, dass die Finanzkennzahlen mit den vorgesehenen Investitionen in den kommenden Jahren in einen kritischen Bereich gelangen werden. Er hat deshalb angekündigt, Massnahmen für eine langfristige Stabilisierung der finanziellen Situation zu treffen.

Damit will der Gemeinderat verhindern, dass sich die Finanzlage so verschlechtert, dass die Schuldenbremse des Kantons zur Anwendung gelangt. Diese sieht in der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden folgendes vor:

Überschreitet der Nettoverschuldungsquotient 200 %, so muss der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der letzten fünf Jahre mindestens 80 % erreichen. Ist dies nicht der Fall, so müssen Massnahmen ergriffen werden, damit diese Werte innert höchstens fünf Jahren eingehalten werden.

Ein Nettoverschuldungsquotient von 200 % bedeutet, dass die Nettoverschuldung doppelt so hoch ist wie der Fiskalertrag. Ist dies einmal der Fall, ist es schwierig, den Nettoverschuldungsquotienten wieder zu reduzieren. Die Massnahmen müssten drastisch sein. Ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 80 % wird nur mit einer deutlichen Verbesserung der Jahresergebnisse bei gleichzeitigem Investitionsstopp oder massiver Reduktion der Nettoinvestitionen erreicht. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 80 % werden noch keine Schulden abgebaut, im Gegenteil, sie nehmen weiterhin zu.

Der Gemeinderat hat immer wieder betont, dass die Verschlechterung der finanziellen Situation nicht hausgemacht ist. Folgende Punkte sind dafür verantwortlich:

- Annahme der Unternehmenssteuerreform gültig ab 2020; jährlich minus Fr. 500'000 Steuereinnahmen; teilweise abgedeckt durch die Ausgleichszahlungen durch den Kanton bis 2026.
- Senkung der Gemeindesteuern für natürliche Personen ab 2020 von 85.7 auf 82 %: jährlich minus Fr. 600'000 Steuereinnahmen
- Steuergesetzesänderungen des Kantons seit 2021, die sich auf die Gemeindesteuern auswirken: jährlich minus Fr. 700'000 Steuereinnahmen
- Massnahmenpaket Kanton ab 2026: jährlich minus Fr. 500'000

Die Auswirkungen dieser Beschlüsse belaufen sich auf jährlich 2,3 Mio. Franken. Die Transferkosten haben vom Jahr 2021 bis 2025 netto um 1,9 Mio. Franken zugenommen. Gleichzeitig hat der Fiskalertrag in derselben Zeitspanne um 1,1 Mio. Franken zugenommen, was ein Minus von Fr. 800'000 ergibt.

Diese Ausgangslage veranlasste den Gemeinderat zu handeln. An einer Klausursitzung hat er folgende Bereiche detailliert betrachtet:

1. Dienstleistungen
2. Aufwand
3. Ertrag
4. Investitionsplanung
5. Steuern

1. Dienstleistungen

Die von der Gemeinde zu erbringenden Dienstleistungen sind vielfältig. Die Aufgaben sind im Gesetz über die Gemeinden und in den weiteren Gesetzen ([Einwohnergesetz](#), [Finanzhaushaltsgesetz](#), [Gesetz über die politischen Rechte](#), [Raumplanungs- und Baugesetz](#), [Gesetz über die öffentlichen Sachen](#), [Strassenverkehrsgesetz](#), [Bildungsgesetz](#), [Gesundheitsgesetz](#), [Schulgesetz](#), [Schulzahnpflegegesetz](#), [Abwasser- und Abfallgesetz](#), [Gesetz über die familienexternen Betreuungseinrichtungen](#), [Jugendgesetz](#) etc.) aufgeführt. Der Gemeinderat hat für eine ordentliche Umsetzung dieser Gesetze das dafür notwendige Personal anzustellen. Die Besetzung der Stellen und deren Auslastung wird regelmässig hinterfragt und bei Vakanzen werden - wenn nötig - Anpassungen vorgenommen. So konnten in den vergangenen Jahren

Stellenprozente in der Kasse (20 %) und der Kanzlei (30 %) eingespart werden. Bei der Familienexternen Betreuung (ASB, Kita, Spielgruppe, Tageseltern) richtet sich der Personalbestand nach dem bedarfsabhängigen Angebot, welches vom Jugendamt verlangt wird.

Aufgabenbereiche	Gesetzlich vorge-schrieben J/N	Stellen-prozent im Monatslohn	Stellen-prozent Lernende	Stellen-prozent im Stundenlohn	Theoretisches Einspar-potenzial in 1'000 Franken
Kanzlei	J	280			
Kasse	J	280			
Bauamt • Leiter Bauamt: 100 % • Sekretariat Bauamt: 70 % • Bauinspektor: 90 % • Liegenschaftsverwalter: 100 % • Leiter Technischer Dienst: 100 %	J	460			
Werkdienst	J	480			
Hausdienst	J	580			
Reinigungen im Stundenlohn: Der 14-Tage-Rhythmus der Reinigung wird als in Ordnung taxiert.	N			400	
Familienexterne Betreuung	J	50			
ASB	J	320		82	
Kita	J	750		38	
Spielgruppen	J			92	
Tageseltern	J			162	
Schulsekretariat	J	70			
Lernende und Praktikanten: Würden die Lernenden fehlen, müssten in den entsprechenden Bereichen die Vakanzen durch Aushilfen oder Festanstellungen ersetzt werden.	N		600		-87.0
Lernende und Praktikanten: Stellenprozent für die Begleitung der Ausbildung: Schätzung 36%	N				-40.0
Gemeindebibliothek	J	50		42	
Jugendarbeit:	J	80			
Krabbelgruppen Wünnewil und Flamatt	N			38	-28.0
Gemeinwesenarbeit	N	30			-49.2
Deutschkurse:	N	20			-0.0
Pilzkontrolle	J				
Interkulturelles Deutschcafé	N			9	-6.5
Hausaufgabenhilfe	N			15	-6.0
Blockflötenunterricht	N			7	-12.0
Theaterkurs	N			10	-7.0
Freiwilliger Schulsport	N			4	-7.6
Schwimmunterricht	J			5	
Sportplatzunterhalt	N			24	-5.0
Total		3450	600	928	-248.3

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass nebst den gesetzlichen auch die übrigen Dienstleistungen weiterhin erbracht werden müssen. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil für einen reibungslosen Betrieb und die Attraktivität der Gemeinde und haben auch präventiven Charakter.

Ein gut ausgebildetes und motiviertes Personal ist das Kapital für die Gemeinde. Dies ist dem Gemeinderat wichtig. Deshalb trägt er Sorge dazu. Unsicherheiten führen zu Abgängen und teurem Knowhow-Verlust.

Anlässlich der Senkung der Gemeindesteuern im Jahre 2020 haben sich die meisten Parteien im Hinblick auf eine mögliche künftige Verschlechterung der finanziellen Situation dahingehend geäußert, dass das Dienstleistungsangebot nicht reduziert werden soll.

2. Aufwand

Der Gemeinderat hat alle Ressorts durchleuchtet. Die getroffenen Massnahmen beim Aufwand ergeben Verbesserungen ab 2026 im Betrage von Fr. 145'000. Darin enthalten ist die Massnahme, den Teuerungsausgleich für das Personal nicht zu gewähren, was rund Fr. 70'000 ausmacht.

3. Ertrag

Die getroffenen Massnahmen beim Ertrag liegen bei rund Fr. 40'000. Insbesondere im Bereich der familien-externen Betreuung sind Verbesserungen ab dem Schuljahr 2026/2027 möglich. Zudem möchte der Gemeinderat die Landparzelle mit den Schrebergärten bebauen oder bebauen lassen. Ziel ist ein Ertrag aus dem Bauland zu erwirtschaften. Der Generalrat hat sich dazu bereits geäußert und geht in die Richtung Baurecht, was mittelfristig jährlich rund Fr. 40'000 einbringen sollte.

4. Investitionsplanung

Die im Investitionsplan verbleibenden Investitionen erachtet der Gemeinderat als notwendig. Sie wurden auf der Zeitachse priorisiert und zum Teil nach hinten verschoben. Die Verschiebungen ergaben Veränderungen bei den jährlichen Investitionen, bei den Abschreibungen und bei der Verzinsung. Die Auswirkungen belaufen sich auf Fr. 100'000 bis Fr. 200'000 in den Jahren 2026 bis 2031.

In 1'000 Fr.	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Veränderungen Nettoinvestitionen	-8	-984	-505	-120	-2'000	-1'000
Auswirkungen Abschreibungen	-111	-85	-120	-71	-167	-167
Auswirkungen Verzinsung	-8	-14	-31	-43	-45	-15
Total Auswirkungen Erfolgsrechnung: Verzinsung und Abschreibungen	-119	-99	-151	-114	-212	-182

5. Steuern

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurden die Steuern in den letzten Jahren in drei Bereichen gesenkt, was Einbussen von jährlich rund 1.8 Mio. Franken ergibt. Ab 2028 wird sich der Wegfall des Eigenmietwertes zusätzlich negativ auf die Gemeindefinanzen auswirken. In der Finanzplanung wurde dies berücksichtigt. Für den Gemeinderat ist klar, dass die Verschlechterung der Finanzlage in den kommenden Jahren zusätzlich zu den bereits getroffenen Massnahmen nur mit einer Steuererhöhung gebremst werden kann.

Der Gemeinderat hat die verschiedenen Varianten diskutiert. Er hat sich für die Erhöhung der Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen auf 86% entschieden. Dies ergibt im Jahr 2026 eine Erhöhung des Fiskalertrages um Fr. 695'000.

In 1'000 Fr.	Satz	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Fiskalertrag aktuell	82/85.7	18'889	19'419	19'649	19'887	20'445	21'019
Erhöhung natürliche Pers.	86.0	690	709	713	718	738	758
Erhöhung juristische Pers.	86.0	5	5	5	5	5	6
Total Steuererhöhung		695	714	719	723	743	764
Fiskalertrag nach Steuererhöhung		19'584	20'134	20'368	20'610	21'189	21'783

Die Ergebnisse aus der Klausursitzung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 nochmals diskutiert und zusammengefasst. Sie wurden der Arbeitsgruppe Finanzen am 23. Juni 2025 präsentiert. Diese hat einen Bericht zu Händen des Gemeinderates verfasst, in dem die erwähnten Massnahmen unterstützt werden.

Budget 2026

Der Kanton hat den Gemeinden die Budgetvorlagen mit dem Massnahmenpaket unterbreitet, ohne dass diejenigen Massnahmen, die in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen, verabschiedet sind. Somit wird es bei der Budgetierung für die Gemeinden Unsicherheiten geben.

Unterdessen hat die SP des Kantons Freiburg das Referendum zum Massnahmenpaket des Kantons beschlossen, das auch von den Gewerkschaften unterstützt wird. Wir gehen davon aus, dass die geforderten 6'000 Unterschriften gesammelt werden können. Somit wird erst mit der Volksabstimmung im

April 2026 klar sein, ob das Massnahmenpaket des Kantons angenommen wird. Der Staatsrat hat das Budget 2026 zurückgezogen und wartet die Abstimmung ab. Der Gemeinderat hat in seinem Budget die Zahlen des Kantons mit den Auswirkungen des Massnahmenpakets erfasst. Sollte Letzteres im 2026 abgelehnt werden, wird es in der Gemeinderechnung 2026 Abweichungen zum Budget geben. Mehr- und Mindereinnahmen sowie Mehr- und Minderausgaben werden die Folge sein. Der Gemeinderat geht davon aus, dass bei einer Ablehnung des Massnahmenpakets die unbestrittenen Massnahmen trotzdem auf die Gemeinden abgewälzt werden, beispielsweise die Ergänzungsleistungen AHV und IV, die rund Fr. 500'000 ausmachen.

Das Budget 2026 schliesst ohne Steuererhöhung mit einem Verlust von Fr. 454'900 ab. Die Steuererhöhung auf 86% der natürlichen und juristischen Personen ergibt einen Mehrertrag von Fr. 695'000, womit ein Gewinn im Budget 2026 von Fr. 240'100 resultiert. Im Budget 2026 ist ein einmaliger Buchgewinn von Fr. 259'000 für den Übergang der Pflegeheime (Stiftung St. Wolfgang und Pflegeheim Maggenberg) in die Senseera Gesundheit AG enthalten. Ohne diesen Buchgewinn wäre das Budget trotz Steuererhöhung knapp negativ.

Finanzplan 2026 bis 2031

Als Basis für den Finanzplan dienen die Budgetwerte 2026. Die Ausreisser des Budgets 2026 wurden in den Folgejahren eliminiert. Ebenso ist berücksichtigt, dass der Buchgewinn von Fr. 259'000 einmalig ist und der Basisausgleich für die Steuerreform im Betrag von Fr. 461'700 im Jahr 2026 ein letztes Mal ausbezahlt wird. Ansonsten fliessen die aktuellen Erkenntnisse in den Finanzplan ein.

Nachfolgend sind die Ergebnisse mit den Kennzahlen von zwei Varianten aufgeführt:

- Grün: ohne Erhöhung der Gemeindesteuern
- Blau: mit Erhöhung Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen auf 86 %

In 1'000 Fr.	Satz	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis vor Steuererhöhung	82.0	-455	-885	-932	-1194	-1'398	-1'450
Fiskalertrag		18'889	19'419	19'649	19'887	20'445	21'019
Nettoinvestitionen		3'752	6'162	6'016	6'217	3'709	3'275
Finanzierungsfehlbetrag		-3'088	-5'730	-5'555	-5'928	-3'278	-2'698
Nettoschulden		13'124	18'855	24'411	30'339	33'617	36'316
Eigenkapital		14'354	13'469	12'536	11'341	9'942	8'492
Nettoverschuldungsquote in %		69	97	124	152	164	172
Selbstfinanzierung		663	431	461	289	430	576
Selbstfinanzierungsgrad in %		17	7	7	4	11	17

In 1'000 Fr.	Satz	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis nach Steuererhöhung nat. und jur. Pers.	86.0	240	-170	-213	-470	-654	-685
Fiskalertrag		19'584	20'134	20'368	20'610	21'189	21'783
Nettoinvestitionen		3'752	6'162	6'016	6'217	3'709	3'275
Finanzierungsfehlbetrag		-2'393	-5'016	-4'836	-5'204	-2'534	-1'934
Nettoschulden		12'429	17'446	22'282	27'486	30'021	31'955
Eigenkapital		15'049	14'878	14'664	14'193	13'539	12'853
Nettoverschuldungsquote in %		63	86	109	133	141	146
Selbstfinanzierung		1'358	1'145	1'180	1'013	1'174	1'340
Selbstfinanzierungsgrad in %		36	18	19	16	31	40

Der Gemeinderat hat in der aktuellen Legislaturperiode als Legislaturziel - nebst dem haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln - den Nettoverschuldungsquotienten bei maximal 150% fürs Jahr 2026 festgelegt. Dieses Ziel wird er erreichen, liegt doch der Nettoverschuldungsquotient Ende 2025 voraussichtlich bei 55 %. Dass der Wert so tief ist, hängt damit zusammen, dass die Verschuldung dank den sehr guten Rechnungsergebnissen bis 2022 auf ein Minimum reduziert werden konnte.

Seit 2023 sind nun aber die Rechnungsergebnisse im Minus und die Verschuldung nimmt zu, weil die Investitionen höher sind als die Selbstfinanzierung.

Mit den bevorstehenden Investitionen in den Jahren 2026 bis 2031 von 29.1 Mio. Franken wird die Nettoverschuldung ohne Steuererhöhung bis 2031 auf 36.3 Mio. Franken ansteigen. Der Nettoverschuldungsquotient würde dann bei 172 % liegen, also deutlich über 150 % und schon nahe der Schuldenbremsenmarke von 200 %.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Schulden im Griff zu haben und die finanzielle Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Auch möchte er den jüngeren Generationen keinen Schuldenberg hinterlassen. Dies ist nur möglich, wenn der Nettoverschuldungsquotient nicht in den kritischen Bereich gelangt.

Die Zunahme der Verschuldung kann gebremst werden, indem die Selbstfinanzierung gesteigert wird und/oder die Nettoinvestitionen gesenkt werden. Eine Steigerung der Selbstfinanzierung kann mit besseren Rechnungsergebnissen erreicht werden. Die Nettoinvestitionen hat der Gemeinderat bereits durchleuchtet und Korrekturen auf der Zeitachse vorgenommen. Eine weitere Reduktion der Nettoinvestitionen könnte mit der Streichung oder weiteren Verzögerungen von Projekten bewirkt werden. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass die vorgesehenen Investitionsprojekte notwendig und wie geplant umzusetzen sind, handelt es sich doch hierbei weitgehend um Investitionen in den Werterhalt der Infrastruktur.

Fazit

Auch wenn das Budget 2026 mit einem Gewinn schliesst, wäre eine Verzögerung der Steuererhöhung oder eine reduzierte Steuererhöhung nicht zielführend. Dadurch würde die Stabilisierung der finanziellen Situation mittelfristig gefährdet. Will der Gemeinderat und der Generalrat auch in Zukunft die wichtigen Projekte und den Werterhalt seiner Anlagen sicherstellen, ist die Weichenstellung ab 2026 angesagt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Die Gemeindesteuern für natürliche Personen per 1. Januar 2026 von 82 % auf 86 % zu erhöhen**
2. **Die Gemeindesteuern für juristische Personen per 1. Januar 2026 von 85.7 % auf 86 % zu erhöhen.**

Kommentar:

Walter Stähli, Gemeinderat
Geschätzte Anwesende

Ausgangslage

Die heutige Finanzlage der Gemeinde Wünnewil-Flamatt kann als stabil bezeichnet werden. Die negativen Rechnungsergebnisse, mit den Nettoinvestitionen von 29.1 Mio. bis 2031 bewirken aber eine markante Verschlechterung der Kennzahlen. Bereits bei der Präsentation des Finanzplans 2025 - 2030 vor einem Jahr, hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, dass er nach Vorliegen der Erfolgsrechnung 2024 die nötigen Schritte unternehmen würde.

Strategisches Ziel Gemeinderat

Das Legislaturziel 2021 - 2026 ist die Leitschiene und beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte im Bereich Finanzen

- Haushälterischer Umgang mit den Gemeindefinanzen
- Investitionen priorisieren
- Nettoverschuldungsquote <150%

Da ist der Gemeinderat auf Kurs!

Zielsetzung Gemeinderat 2025

Der Gemeinderat hat sich dabei zum Ziel gesetzt, im Jahr 2025 die Gemeindefinanzen genauer zu analysieren, Massnahmen zu treffen welche die Handlungsfähigkeit der Gemeinde in Bezug auf Investitionen in Werterhalt und Entwicklung, sowie die Qualität der kommunalen Dienstleistungen sicherstellt, die jüngere und künftige Generationen vor übermässiger Verschuldung und finanziellen Risiken schützen und drastische Massnahmen verhindern.

Analyse

Der Gemeinderat hat sich an einer Klausurtagung und weiteren Sitzungen eingehend mit dem Thema befasst und sämtliche Ressort durchleuchtet. In diesem Zusammenhang wurde mögliches Einspar- und Optimierungspotenzial in den Bereichen Dienstleistungen, Aufwand, Ertrag, Investitionen und Steuern herausge-

filtert. Die Arbeitsgruppe Finanzen hat sich an zwei Sitzungen ebenfalls mit dem Thema befasst und hat den Bericht «Arbeitsgruppe Finanzen», welcher die Massnahmen inkl. Steuererhöhung beinhaltet, zu Handen des Gemeinderats verabschiedet.

Massnahmen

Im Bereich Dienstleistungen - Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass die gesetzlichen Dienstleistungen zu erbringen sind und die nicht Gesetzlichen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde beitragen.

Im Bereich Aufwand – Auf der Aufwandseite können ab 2026 Verbesserungen in der Höhe von jährlich Fr. 146'000 erzielt werden.

Im Bereich Ertrag - Ebenso kann auf der Ertragsseite ein jährlicher Mehrertrag von Fr. 40'000 und weitere Fr. 40'000 im Zusammenhang Baurechte erwartet werden.

Im Bereich Investitionen – Im Zusammenhang mit den Nettoinvestitionen bis 2031 von 29.1 Mio. haben die Priorisierungen der einzelnen Projekte, jährliche Auswirkungen von Fr. 100'000 – 200'000.

Ergebnis

Die vorgängig erwähnten Massnahmen, ohne Steuererhöhung ergeben eine Nettoverschuldungsquote in den Jahren 2026 – 2031 von 66% - 172%, in der gleichen Zeitspanne steigen die Nettoschulden von 13 auf 36 Mio. und das Eigenkapital sinkt von 14 auf 8 Mio.

Fazit Gemeinderat: Die Kennzahlen sind zu schlecht – es erfordert weitere Massnahmen.

Kennzahlen ohne Steuererhöhung

Das verdeutlicht die Ergebnisentwicklung, das Defizit steigt von Fr. -455'000.00 im 2026 auf Fr. -1.45 Mio. im 2031 und die Nettoverschuldungsquote wird bereits 2029 das Legislaturziel von 150% übersteigen.

Massnahmen Steuern

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit von weiteren Massnahmen, welche auch die Steuern betreffen. Die Moderate Steuererhöhung auf 86% kommt grundsätzlich einer Aufhebung der Steuererhöhung von 2020 gleich und generiert einen Mehrertrag bei den Steuereinnahmen natürliche und juristische Personen von Fr. 695'000.00

Ablehnung Fiko

Die Finanzkommission äussert sich in ihrem Bericht dahingehend, dass sich der Betriebsaufwand in den Jahren 2021 – 2026, mit einem Zuwachs von 32% überproportional gegenüber dem Betriebsertrag von + 24% entwickelt hat und kommt zur Schlussfolgerung, dass die Gemeinde ein strukturelles Aufwandproblem hat und die Steuererhöhung nicht nachhaltig ist, da der Finanzplan 2026 – 2031 bereits ab 2027 wieder Defizite ausweise.

Aus Sicht des Gemeinderates greift diese Schlussfolgerung zu kurz

Zuwachs Aufwand

Es entspricht aus Sicht des Gemeinderates einer plakativen Darstellung, wenn von einer Aufwandsteigerung von 32% gesprochen wird und diese Zahl ohne weiteren Kommentar im Raum stehen gelassen wird. So betreffen nämlich 17% der 32% den Transferaufwand und machen mehr als die Hälfte des Zuwachses aus. Darin enthalten ist das Massnahmenpaket des Kantons in der Höhe zwischen Fr. 500'000.00 - Fr. 700'000.00. Die Bereiche von Spitex, Pflegeheime, Pauschalentschädigungen, Sonderheime etc. sind die grossen Kostentreiber und stehen in engem Zusammenhang mit der Dermographie, dem Gesundheitswesen und der Gesellschaft ganz allgemein. Der Betriebliche Aufwand beinhaltet auch interne Verrechnungen, welche 6% der genannten 32%, notabene sind diese nicht erfolgswirksam. Ebenso sind die Abschreibungen, die 4% der 32% ausmachen, weiter haben wir den Personalaufwand, welcher ebenfalls 4% der 32%, dazu ist zu vermerken, dass die FaBe (Familienexterne Betreuung) in die Gemeinde integriert wurde und einen gewissen Ertrag generiert. Zum Schluss haben wir noch den Sachaufwand, welcher 1% der 32% ausmacht. Diese Darstellung relativiert doch die gemachten Äusserungen im vorliegenden Bericht der Finanzkommission.

Zuwachs Ertrag

Es lässt sich nicht weg zu diskutieren, dass Steuerentscheide getroffen wurden, die sich in einer Reduktion des Fiskalertrages niederschlagen. So geschehen bei der Senkung der Gemeindesteuer mit Fr. - 600'000, Unternehmenssteuerreform netto Fr. -500'000, Steuergesetzesänderungen des Kantons in den Bereichen Vermögenssteuern, Kapitalleistungen und Handänderungssteuern von insgesamt Fr. -700'000, auch die Abschaffung des Eigenmietwertes ab 2028 wird ihren Preis haben. Eines ist klar, diese Beträge fehlen der Gemeinde und das Zuwachsverhältnis Aufwand - Ertrag wäre ausgeglichener.

Steuerstatistik 2023

Die Aussage im Bericht der Finanzkommission, dass die Gemeinde kein Einnahmenproblem, sondern ein strukturelles Ausgabenproblem habe, ignoriert die Tatsache, dass die Steuereinnahmen natürliche Personen pro Kopf, in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt Fr. 334.00 unter dem Durchschnitt der Gemeinden des Sensebezirks liegt, selbst unter Berücksichtigung des Ressourcenausgleichs steht die Gemeinde Wünnewil-Flamatt in der Summe über Fr. 700'000.00 oder gut Fr. 120.00 pro Kopf schlechter da als der Durchschnitt der Sensler Gemeinden. So viel zum strukturellen Ausgabenproblem.

Argument Fiko

Die Finanzkommission begründet ihre ablehnende Haltung auch damit, dass die Steuererhöhung nicht nachhaltig sei, weil der Finanzplan bereits im 2027 wieder ein Minus vorsehe. Der Gemeinderat will bewusst nur die Aufhebung der Steuersenkung von 2020 und will so den Spardruck aufrechterhalten. Bezüglich Minus: Hand aufs Herz, wir befinden uns in den Planjahren und weisen Unsicherheiten auf, dabei sind Fr. 158'000.00 auf ein Budgetvolumen von rund 30 Mio. gerade mal 0.52%.

Vertrauen

Bei der letzten Folie erübrigt sich mein Kommentar! (*Schenkt dem Gemeinderat das Vertrauen*)

Christian Zihlmann, Sprecher Finanzkommission

Werte Anwesende

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderats zur Erhöhung der Gemeindesteuern geprüft. Sie teilt die Beurteilung des Gemeinderats und sieht die voraussichtliche Finanzentwicklung unserer Gemeinde als kritisch. Aus den folgenden Gründen lehnt die Mehrheit der Finanzkommission die Massnahme einer Steuererhöhung ab.

Symptom- statt Ursachenbekämpfung: Strukturelle Kostenproblematik

Der Gemeinderat führt in seiner Botschaft primär tiefere Steuereinnahmen als Ursache der Verschlechterung der finanziellen Situation unserer Gemeinde an. Die Finanzkommission teilt diese Beurteilung nicht.

Ein mittelfristiger Fünf-Jahres-Vergleich der Jahresrechnung 2021 mit dem Budget 2026 zeigt folgendes Bild:

- Der betriebliche Ertrag steigt um rund 24 % bzw. 6 Mio..
- Der Fiskalertrag, also die Steuereinnahmen, steigt um rund 14 %.
- Die Ausgaben steigen von 22.5 Mio. auf rund 30 Mio., 2026 gibt die Gemeinde damit voraussichtlich 7.3 Mio. mehr aus als 2021, das entspricht einer Ausgabensteigerung von rund 32 % innerhalb von fünf Jahren.
- Die Ausgaben steigen also überproportional zu den Einnahmen (um 8 Prozentpunkte mehr).

Aus Perspektive der Finanzkommission liegt die Hauptursache der Verschlechterung der Gemeindefinanzen also auf der Ausgabenseite.

Im zweiten Bericht über die Gemeindefinanzen (2023) widmet sich das Amt für Gemeinden ausführlich der Verschlechterung der Gemeindefinanzen. Der Bericht hält ausdrücklich fest, dass die Ursache der defizitären Gemeindefinanzen auf der Ausgabenseite zu suchen sind.

Eine Steuererhöhung ist eine Massnahme, die lediglich Symptome lindert, aber die Ursache der Ausgabensteigerung nicht behebt. Eine solche Massnahme reicht aus Sicht der Finanzkommission nicht aus.

Steuererhöhung löst das Problem nicht nachhaltig

Der Gemeinderat hält in der Botschaft fest, dass Massnahmen für eine langfristige Stabilisierung der finanziellen Situation getroffen werden müssen. Dieses Ziel unterstützt die Finanzkommission.

Die Massnahme der Steuererhöhung ist aus Sicht der Finanzkommission aber keine nachhaltige Lösung, denn sie erreicht das vom Gemeinderat formulierte Ziel einer langfristigen Stabilisierung der Gemeindefinanzen nicht. Zwar schafft die Steuererhöhung kurzfristig eine finanzielle Entlastung, sie führt jedoch nicht zu einer dauerhaften Verbesserung der Finanzlage.

Ohne strukturellen Massnahmen zur Eindämmung des Ausgabenwachstums wird die Gemeinde trotz höherem Steuereffuss kurz bis mittelfristig erneut unter Druck geraten.

Wie aus der Botschaft ersichtlich ist, rechnet der Gemeinderat bereits ab dem Jahr 2027 wieder mit einem Defizit. Die Steuererhöhung würde also für ein einziges Jahr - das Jahr 2026 - zu einem positiven Ergebnis führen. Die Steuererhöhung führt aber nicht nachhaltig zu positiven Rechnungsabschlüssen.

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass es notwendig ist, das Problem der strukturellen Kostensteigerungen an der Wurzel zu packen, damit die finanzielle Situation der Gemeinde langfristig und nachhaltig stabilisiert wird. Deshalb erachtet sie eine Steuererhöhung ohne umfassende Strategie mit Massnahmen zur nachhaltigen Kostensteuerung als nicht zielführend an.

Geschätzte Generalrätinnen, geschätzte Generalräte, die Finanzkommission empfiehlt euch, den Antrag des Gemeinderates aus finanztechnischer Sicht abzulehnen.

Diskussion:

Bruno Boschung, die Mitte

Geschätzte Anwesende

Ich erlaube mir meinen Bericht in der Schriftsprache vorzutragen. Das ist für mich einfacher, vielleicht auch für euch und für die Protokollführung. Ich spreche im Namen der Mitte Fraktion. Dem Vernehmen nach hat dieses Traktandum bei den meisten Fraktionen, so auch bei uns, zu angeregten und wahrscheinlich auch recht emotionalen Diskussionen geführt. Das ist eigentlich ein gutes Zeichen, das zeugt davon dass wir als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter über alle Fraktionen hinaus, es sehr ernst nehmen wenn an der Steuerschraube gedreht werden soll. Immerhin geht es ja darum, der Bevölkerung von Wünnerwil-Flamatt für die Verwaltung und Entwicklung der Gemeinde in Zukunft allenfalls wieder etwas mehr aus dem Portemonnaie zu nehmen. Als wir uns im Dezember 2019 darauf geeinigt haben den Steuersatz für die natürlichen Personen nach vielen Jahren mit zum Teil sehr grossen Einnahmeüberschüssen von damals 85,7 auf 82 zu senken, war ja das nicht anders. Die Diskussionen verliefen schon damals sehr ausgiebig. Ich war schon damals Fraktionssprecher und ich habe den Text meiner damaligen Intervention noch gefunden. Ich möchte euch hier nur ganz kurz den Schluss dieser Intervention vortragen, weil es dann einen gewissen Bezug gibt zum Geschäft von heute. Ich zitiere: *Zum Schluss möchten wir dem Gemeinderat aber auch den Mitgliedern der Finanzkommission für die fundierte Vorbereitung dieses Geschäftes ganz herzlich danken und wie gesagt, werte Damen und Herren vom Gemeinderat, Gemeindesteuern können nur gesenkt werden, wenn der Gemeinderat mit dem Geld haushälterisch umgeht und in der Lage ist das Notwendige vom Wünschbaren zu unterschreiben. Wir glauben daran, dass der Gemeinderat in den nächsten Jahren, dazu in der Lage sein wird.* Das war der Schluss der damaligen Intervention.

Dieser damalige Schlussforderung, jetzt nehme ich den Ball wieder auf, war offensichtlich ein Trugschluss und blieb leider ein frommer Wunsch. Denn schon nach 5 Jahren will der Gemeinderat die Steuerschraube bereits wieder auf das damalige Niveau hinaufschrauben und sich damit 3 Monate vor den Neuwahlen aus der aktuellen Legislaturperiode verabschieden. Das ist keine gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde. Im Wissen, dass die Kaufkraft bei vielen bis zu tief in den Mittelstand hinein in letzter Zeit stark gesunken ist. Die KK-Prämien steigen, die Mieten steigen, die Energiekosten steigen und nach dem Einkaufen von Lebensmitteln ist der Korb mit dem gleichen Geld auch weniger voll als früher. Jetzt kommen noch wir und wollen auch noch mehr Geld, weil es in den letzten Jahren einfach nicht gelungen ist die Gemeindeausgaben so zu steuern, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht wieder ans Portemonnaie müssen. Im Weiteren, ist bekannt, dass der Kanton im Moment über kein Budget verfügt, weil gegen dem im Grossen Rat verabschiedeten Sanierungsplan das Referendum ergriffen worden ist. Voraussichtlich im kommenden April wird die Freiburger Bevölkerung darüber abstimmen können. Das Kantonsbudget hat immer einen Einfluss auf die Gemeindefinanzen. Wir sind hier also im Moment in einer unsicheren Phase, denn wir wissen nicht, wie diese Abstimmung ausgehen wird. Auch wenn heute eher davon ausgegangen wird, dass die Bevölkerung dazu ja sagen wird und das wurde ja bereits auch so im Budget 2026 eingeplant. Nun zu den Fakten und Beurteilungen des Gemeinderates und der Finanzkommission zu diesem Geschäft. In der uns zu der Botschaft mitgelieferten Aufstellung zu den verschiedenen Aufgabenbereichen der Gemeinde, steht in der ersten Spalten ein Y für die gesetzlich vorgeschriebenen und ein N für die freiwilligen, ohne eigentliche Notwendigkeit. Mit der Analyse und der Beurteilung dieser ersten Spalte sind wir völlig einverstanden. Aber dann hört die Einigkeit schon bereits auf. In der nachfolgenden Kolonnen wird aufgezeigt wie die einzelnen Aufgabenbereiche heute finanziell und personell dotiert sind und am Schluss kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass bei den J-Kategorien insbesondere in der Verwaltung sowieso nichts zu machen ist und am theoretischen Einsparpotenzial in den N-Kategorien von jährlich immerhin von 250'000 nichts geändert werden soll, weil das die Attraktivität der Gemeinde schmälern würde. Aus sich der Mitte-Fraktion eine erstaunliche um nicht zu sagen eher enttäuschende Schlussfolgerung des Gemeinderates, der wir nicht folgen können. Ohne jetzt in Polemik zu verfallen oder den Gemeinderat anzugreifen, aber seien wir hier doch ehrlich hier in diesem Saal. Von einem wirklich erkennbaren Sparwillen in all diesen doch beeinflussbaren Ausgabeposten ist keine Spur zu sehen. Auch wenn offenbar ausgiebige Klausurtagungen

dazu stattgefunden haben. Ich will die Ausführungen der Finanzkommission deren wir übrigens im Gegensatz zum Gemeinderat vollumfänglich anschliessen können, nicht wiederholen, aber wir können das übergeordnete Fazit der Finanzkommission hervorheben, dass wir in unserer Gemeinde in erster Linie ein strukturell bedingtes Ausgabenproblem und nicht ein Einnahmenproblem haben. Ich habe nachgeforscht, im Jahr 2012 hatten wir einen allgemeinen Verwaltungsaufwand von rund 1,6 Mio. Heute 13 Jahre später um eine Million höher, 2,6 Mio. nur für die allgemeine Verwaltung und jetzt will jemand sagen, wir haben nicht ein strukturelles Ausgabenproblem. Wenn wir heute der Steuererhöhung um 4 Rappen für die natürlichen Personen zustimmen, lösen wir die finanziellen Probleme unserer Gemeinde nicht, das sagt sogar der Gemeinderat selber. Das zeigt auch der Finanzplan deutlich auf. Mit dieser Steuererhöhung ohne gleichzeitig substantielle Eingriffe auf der Ausgabenseite werden wir schon im 2027 wieder in den roten Zahlen stecken. Das ist doch keine nachhaltige Lösung und gleicht eher einiger kurzfristigen Problemverlagerung. Die nur dazu führt, dass der dringend notwendige Rotstift des Gemeinderates bezüglich der Ausgaben weiterhin in der Schublade bleibt. Dieser Strategie können wir aus der Mitte-Fraktion nichts abgewinnen. Bevor die Steuerschraube nach oben gedreht, muss ein echter Plan zur Reduktion unserer strukturellen Ausgaben auf den Tisch. Auch wenn diese nicht allen Freude bereitet.

Verena Wiget, Generalratspräsidentin: Bruno, im Wissen darum, dass es rote Köpfe gibt, wenn ich jetzt etwas sage. Aber die 5 Minuten Sprechzeit wären durch.

Bruno Boschung: Wir können dem Antrag des Gemeinderates in diesem Sinne nicht zustimmen und ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen bitten, dies auch zu tun. Wir sind der Meinung, dass wir dies unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig sind. Herzlichen Dank und nichts für Ungut für die 20 Sekunden, welche ich überzogen habe.

Michael Käser, FDP

Werte Anwesende

Eine Steuererhöhung macht nie Freude, da sind wir uns alle einig. Ob, wieviel und wann es diese Steuererhöhung braucht, hat auch in unserer Fraktion viel Gesprächsstoff gegeben.

So wurde auch über die Attraktivität unserer Gemeinde gesprochen und welche Vor- und Nachteile zum Beispiel gute Strukturen der Kinderbetreuung etc. haben.

Auf etwas zu verzichten oder etwas zu streichen, ist nicht schön. Wenn wir das Budget durchgegangen sind, war es für uns entsprechend schwierig zu definieren, wo der Hebel am besten angesetzt werden könnte.

In Zukunft müssen wir jedenfalls die Ausgaben und die vorliegenden Geschäfte noch intensiver prüfen und über die Notwendigkeit hinterfragen.

Nach einer langen Sitzung und vielen Diskussionen wird in unsere Fraktion fast geschlossen dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Aber es ist klar, dass wir alle vom Gemeinderat erwarten und ihm entsprechend Vertrauen, dass er uns die nächsten Jahre ein ausgeglichenes Budget präsentieren wird und wir in der nächsten Zeit über keine weitere Steuererhöhung mehr diskutieren müssen.

Martina Schmid, SVP

Werte Anwesende

Nach zwei Schönwetter-Legislaturen mit dem einen oder anderen Wölkchen und einigen Gewitterwarnungen, steht das Gewitter vor der Türe und ein Sturm wird folgen.

Man hat es sehen bekommen, aber es wurden fleissig Kreditanträge und langfristige Aufwandsposten genehmigt. Projekte in fragwürdigem Ausführungsniveau sind angegangen worden und das eine oder andere hat sogar den Kredit überschossen. Zur Zurückhaltung mahnende Worte wurden ignoriert. Dass die Situation nicht nur Haus gemacht ist und wir von Gesetzten und Bürokratie erschlagen werden, ist nichts Neues. Man versucht damit eine Gesellschaft zu retten, welche in den Wohlstand geboren wurde, solide Werte nicht mehr leben und keine Eigenverantwortung übernehmen will.

Dies zur ideologischen und gesellschaftlichen Betrachtung. Nun zu den finanztechnischen Folgen davon. In der Botschaft wird die finanzielle Lage, aufwändig und auf fachlich hohem Niveau aufbereitet, geschildert. Herzlichen Dank dafür. Der Gemeinderat lässt ankündigen, dass Massnahmen für eine langfristige Stabilisierung der finanziellen Situation getroffen werden müssen. Dies ist sehr begrüssenswert.

Was aber im weiteren Verlauf der Botschaft gelesen werden kann, lässt zweifeln, ob der Ernst der Lage erkannt wurde. Eine Gemeinde muss Investitionen tätigen können, um sich weiterzuentwickeln. Um die Investitionen tätigen zu können braucht es positive Jahresabschlüsse. Es ist richtig, dass man die Jahresrechnung mit einer Steuererhöhung positiv beeinflussen kann. Aber dies ist nur ein Teil davon. Um Jahresrechnung langfristig im positiven Bereich abschliessen zu können, braucht es auf der Ausgabenseite Reduktionen. Erst dann können alle Massnahmen zusammen längerfristig die Situation stabilisieren.

Die Gemeinde hat Dienstleistungen zu erbringen. Einige sind gesetzlich vorgeschrieben, andere nicht. Es ist klar, dass eine Redimensionierung des Angebots nicht populär ist, aber es geht in dieser Situation nicht anders. Privathaushalte und Firmen sind schon seit längerem mit dieser Problematik konfrontiert. Und auch bei den gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen muss auch die Fragen gestellt werden, ob es die aktuel-

len Stellenprozente braucht. Wurde doch in der letzten Zeit eifrig in Software und andere Tools und Geräte investiert, welche die Prozesse einfacher gestalten sollen und in der Konsequenz zu Lasten des Personalbedarfs gehen müssen. Leistet man sich dann trotzdem Doppelspurigkeiten ist es klar, dass es sich negativ auf den finanziellen Erfolg auswirkt. Und nun kommen wir zum Hauptproblem: Die vorgeschlagene Steuererhöhung löst die finanziell drohenden Probleme nicht. Der Finanzplan verbessert sich durch die Steuererhöhung nicht. Es wird mit der Steuererhöhung gerade im 2026 ein einziges positives Jahresergebnis erwartet. Anschliessend schreiben wir weiterhin rote Zahlen. Was ist hier die Lösung? Jährlich die Steuer zu erhöhen? In diesem Fall wäre es ehrlicher jetzt eine Steuererhöhung zu beantragen, die wenigstens in den nächsten 5 Jahren positive Ergebnisse verspricht. Diese wäre wahrscheinlich astronomisch, deshalb wählt man die Salamiaktik. Dies zeigt wiederum, dass eindeutig an der Ausgabeposten gearbeitet werden muss, um eine langfristige Stabilisierung zu erreichen.

Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt auch mit der Steuererhöhung weit unter der Marke von 50%. Dies heisst, man hat keine finanziellen Mittel, um Investitionen zu tätigen. Auf der anderen Seite plant man in der gleichen Zeitspanne Nettoinvestitionen von knapp 30 Mio. Franken. Es tut mir leid dies sagen zu müssen, aber hier befindet man sich total auf dem Holzweg.

Die Konsequenz davon ist, dass der Nettoverschuldungsquotient explodiert. Auch mit der Steuererhöhung steigert er sich um ca. 100%. Das darf nicht geschehen und hier muss antizipiert werden, und zwar bereits jetzt und nicht erst wenn die Schuldenbremse vor der Tür steht. Dies ist unsere Pflicht damit wir handlungsfähig bleiben und der nächsten Generation keinen Schuldenberg hinterlassen.

Die Fraktion SVP dankt der Finanzkommission für die klare Analyse der Problematik und in der Konsequenz darauf die Empfehlung, die Steuererhöhung abzulehnen. Wir werden einstimmig die Empfehlung der Finanzkommission unterstützen.

Georg Schafer, Mitte Links

Werte Anwesende

Ich werde ebenfalls in Schriftsprache sprechen, damit ich ablesen kann und mich emotional nicht zu stark exponiere. Ich bin persönlich sehr enttäuscht, dass wir heute Abend überhaupt über eine Steuererhöhung diskutieren und abstimmen müssen. Als Sprecher der Mitte-Links-Fraktion möchte ich im Namen der gesamten Fraktion sachlich darlegen, warum wir den Antrag des Gemeinderates zur Steuererhöhung unbedingt ablehnen müssen.

Während der gesamten Legislatur hat der Gemeinderat wiederholt betont – insbesondere bei der Präsentation des Budgets und des Jahresabschlusses –, dass sich die Gemeinde Wünnewil-Flamatt in einer schwierigen finanziellen Lage befindet und Sparmassnahmen notwendig sind. Dennoch wurden dem Generalrat immer wieder Investitionsanträge vorgelegt, die gegen unseren Willen, aber mit einer Mehrheit angenommen wurden – obwohl sie weder sachlich noch in der Höhe gerechtfertigt waren. Beispiele hierfür sind das Feuerwehrlokal, die Aufbahrungshalle oder das Schlössli. Die Liste liesse sich erweitern.

Auch operativ leben wir seit Jahren über unseren Möglichkeiten und leisten uns Ausgaben, die nicht zwingend notwendig sind. Ein Beispiel: Die Einstellung eines zusätzlichen Hauswarts für Arbeiten, die aus unserer Sicht nicht erforderlich sind oder problemlos hätten reduziert, verteilt oder bei Institutionen wie der Aplico verbleiben können.

Der Gemeinderat hat uns mehrfach versprochen, Leistungen und Kosten zu analysieren – zuletzt an der Sitzung vom 21. Mai 2025. Was nun als Einsparungen präsentiert wird, sind jedoch lediglich Entschuldigungen und Rechtfertigungen. Die Botschaft passt nicht zur aktuellen Situation und den dringend notwendigen, nachhaltigen Massnahmen auf der Kostenseite. Auch Personalkosten werden wir dabei nicht ausklammern können.

Wir haben eine klare Auflistung von Einsparpotenzialen mit entsprechendem Leistungsabbau erwartet, über die der Generalrat hätte entscheiden können. Diese Aufgabe wurde vom Gemeinderat in der gesamten Legislatur nicht erfüllt – auch nicht mit der vorliegenden Botschaft. Stattdessen wird uns eine Steuererhöhung zur Unzeit vorgeschlagen. Trotz der schwierigen Finanzlage besteht kein Grund zur Panik. Die vorgeschlagene Steuererhöhung zeigt vielmehr, dass der Finanzplan des Gemeinderates nicht nachhaltig ist. Wir danken der Finanzkommission ausdrücklich für ihre sachliche Analyse.

Die Mitte-Links-Fraktion ist überzeugt, dass wir jetzt Folgendes tun müssen:

1. Die nicht nachhaltige und ohne Kostenanalyse vorgeschlagene Steuererhöhung ablehnen.
2. In der anschliessenden Diskussion über das Budget 2026 die Streichungsanträge der Finanzkommission und der Mitte-Links-Fraktion annehmen.

Wenn es dem Gemeinderat mit Sparen ernst wäre, hätte er die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Einsparungen nicht ignoriert, sondern bereits ins Budget aufgenommen – beispielsweise die Fr. 20'000 für die sogenannte Dorfplatzgestaltung in Flamatt.

3. Die Analyse der Ausgaben und die Erarbeitung echter, nachhaltiger Einsparungen dem neuen Gemeinderat und Generalrat überlassen.

Wenn sich danach zeigt, dass die Einsparungen nicht ausreichen, wird sich auch die Mitte-Links-Fraktion einer Steuererhöhung nicht verschliessen.

Wir bitten euch, heute kein falsches Zeichen zu setzen. Gebt dem neuen Gemeinderat den Auftrag, eine nachhaltige Ausgabenpolitik zu entwickeln. Eine heutige Annahme wäre nicht nachhaltig – auch gegenüber euren Wählerinnen und Wählern.

Ich bin überzeugt, dass sich alle ihrer Verantwortung bewusst sind.

Danke.

Sonja Schneuwly, SP/Grüne

Werte Anwesende

Vor sechs Jahren hat der Generalrat die Steuern gesenkt, weil es die Finanzlage der Gemeinde zugelassen hat. Diese Steuersenkung wurde auch von der damaligen Fraktion SP mehrheitlich unterstützt. Nicht nur von der Seite unserer Fraktion wurde aber ein flexibleres Agieren verlangt, was den Steuerfuss betrifft. Diese Flexibilität muss aber in beide Richtungen funktionieren. Die neusten Finanzkennzahlen zeigen deutlich, dass jetzt der Moment gekommen ist, um wieder flexibel zu agieren. Dieses Mal – leider anders als vor sechs Jahren – in die andere, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler negative Richtung. Der Gemeinderat plant vorausschauend, was wir sehr begrüssen. Es soll nicht nur reagiert werden, wenn es schon zu spät ist, sondern jetzt – mittels Steuererhöhung – agiert werden.

Unsere Gemeinde soll attraktiv bleiben. Wir sind uns sicher, dass die Attraktivität einer Gemeinde für die Allermeisten kaum von der Höhe des Steuerfusses abhängt, auf jeden Fall hängt er nicht von vier Rappen mehr oder weniger ab.

Die Attraktivität einer Gemeinde hängt vielmehr vom Service Public ab. Ein Abbau des Service Public muss deshalb verhindert werden. In der Gemeinde Wünnewil-Flamatt soll es auch in Zukunft möglich sein, dass zum Beispiel Schulreisen oder auch Mittagstische für Senioren unterstützt werden oder dass Vereine beispielsweise weiterhin kostenlos Gemeinderäume brauchen können. Wichtig ist auch, dass die Gemeindegenschaften sinnvoll unterhalten werden können. Das Aufschieben von Investitionen ist darum nicht die Lösung.

Damit die finanzielle Handlungsfähigkeit des Gemeinderats und damit zusammenhängend die Attraktivität unserer Gemeinde erhalten bleibt, müssen wir vorausschauend handeln. Insbesondere mit Blick auf den prognostizierten Nettoverschuldungsquotient erachtet es die Fraktion SP/Grüne darum als notwendig, jetzt der beantragten Steuererhöhung zuzustimmen.

Julian Schneuwly, JFL

Geschätzte Anwesende

Lange haben wir an unserer Fraktionssitzung über die Steuer-Frage diskutiert.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ein bisschen eine andere Vorstellung was für ihn oder sie in der Gemeinde wichtig ist und wo wie viel Geld hinfließen soll. Die Aufgabe des Gemeinde- und Generalrates ist es, die Ein- und Ausgaben so zu steuern, dass die Gemeinde lebenswert ist und nachhaltig gesunde Finanzen vorweisen kann. Dabei muss zwischen sinnvollen Investitionen und unnötigen Ausgaben differenziert werden. Im Grossen und Ganzen wurde dies die letzten Jahre aus unserer Sicht erfüllt. Nun kommen finanziell gesehen etwas schwierigere Jahre auf uns zu. Dass man da sicherlich bei der Ausgaben-Seite noch genauer hinschauen muss, ist klar. Jedoch hat die Gemeinde auch immer mehr Ausgaben, die sie selbst nur indirekt beeinflussen kann.

Wir von der Jungen Freien Liste sehen eine zweiteilige Lösung als Ansatz:

- Die Steuern gemäss Vorschlag Gemeinderat erhöhen, um in eine Übergangsphase zu kommen. Dies gibt dem Gemeinderat etwas mehr Spielraum, um nachhaltig zu handeln. Denn trotz Steuererhöhung werden ab 2027 negative Jahresabschlüsse erwartet.
- Zweitens. Eine noch detailliertere Prüfung der Ausgaben für das Budget 2027. Hier muss auf der Ausgabenseite noch deutlich gekürzt werden.

Andere machen die Aussage, dass man zuerst Ausgaben kürzen soll und erst dann über die Steuern diskutiert werden soll. Der Generalrat hat aber in einem Jahr immer noch die Möglichkeit das Budget 2027 zurückzuweisen, sollten die Ausgaben nicht genügend oder zu wenig sinnvoll gekürzt worden sein.

Sollten wir jetzt die Steuern nicht erhöhen, müssen die Ausgaben noch stärker gekürzt werden. Wir befürchten, dass die Streichungen / Kürzungen vor allem Budget-Posten für Jugendliche, Jugendarbeit und sozial Schwächeren betreffen würden, was sicherlich nicht das Ziel sein kann.

Sobald es um Kürzungen geht, kommt immer auch die Frage nach den Personalkosten. Dies ist ein sehr komplexes Thema und wir behaupten, dass niemand von uns sagen kann, ob wir jetzt unterbesetzt, optimal ausgelastet oder überbesetzt sind. Bei den Personalkosten geht es uns nie um die Personen oder dessen Qualität, dies wird nicht in Frage gestellt und wir danken auch allen Gemeindeangestellten für ihre täglich wertvolle Arbeit. Personalkosten sind jedoch sehr hohe wiederkehrende Kosten und daher ein Dauerthema.

Der Gemeinderat schreibt in der Botschaft an den Generalrat, dass er beim Personal in folgenden Bereichen Einsparungspotenzial sieht: Lernende und Praktikanten, Krabbelgruppe, Gemeinwesenarbeit, Musikunterricht, Hausaufgabenhilfe und weitere.

All diese Sparmassnahmen würden auf dem Buckel der Jüngsten in unserer Gesellschaft sowie den Sozialschwächsten ausgetragen. Dies ist überhaupt nicht in unserem Sinne.

Wir würden es daher begrüssen, wenn in Zukunft eine externe Firma die gesamten Personalkosten einmal durchleuchten würde und Optimierungs-Potential mit einem Gesamtkonzept aufzeigen würde. Es kann sehr gut sein, dass bei dieser Untersuchung eine optimale oder gar Unterbesetzung hervorkommt. Man hätte danach jedoch eine Diskussionsgrundlage und könnte etwas sachlicher über «dieses rote Tuch» diskutieren. Abschliessend kann gesagt werden, dass im 2019, als die Steuern gesenkt wurden, im Protokoll mehrmals erwähnt wird, dass man regelmässiger über die Höhe der Steuern diskutieren soll und auch die Ausgaben nachhaltig gesenkt werden sollen. In den letzten Jahren gab es nur selten Änderungsanträge aus dem Generalrat für die jährlichen Budgets. So scheint es, dass auch der Generalrat in den letzten Jahren mit den Ausgaben der Gemeinde mehrheitlich zufrieden war und so müssen auch wir uns in die Pflicht nehmen.

Abschliessend sind wir mehrheitlich dafür, die Steuererhöhung gemäss Vorschlag des Gemeinderates umzusetzen. Dies gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit und den nötigen Spielraum die Ausgabeseite detailliert zu überprüfen und auch auf dieser Seite weitere Sparmassnahmen einzuleiten.

Andreas Freiburghaus, Ammann

Geschätzte Anwesende

Es kommt nicht von nichts, dass ich nach vorne komme. Es ist mir wichtig den Augenkontakt zu euch allen zu haben. Was ich jetzt aus den Fraktionserklärungen von der Mitte, SVP und Mitte Links gehört habe, ist ein Affront gegenüber dem Gemeinderat. Es ist eine Frechheit. Man kann diskutieren, ob der Zeitpunkt gut gewählt ist oder nicht. Wir sind ein verantwortungsbewusster Gemeinderat, welcher nicht den nächsten die finanziellen Probleme weitergeben will. Es ist mir wichtig noch einige Punkte anzufügen. Ich brauche die 5 oder 8 Minuten nicht, welche Bruno Boschung gebraucht hat, aber es ist mir wichtig nochmal darauf hinzuweisen, dass wir jetzt mit einem Ja, nur das kompensieren, was im Jahr 2019 gesenkt haben. Nicht mehr und nicht weniger. Die welche nun von grossen strukturellen Problemen sprechen wollen, sollten sich vor Augen führen, dass nur 20% vom Gemeindebudget ungebunden sind. Wo wollt ihr da strukturelle Massnahmen machen? Ich bin sehr enttäuscht von der Finanzkommission, dass sie nicht fähig waren, dies vertiefter anzuschauen.

Das Verhalten gegenüber unserem Personal ist tragisch. An diese Fraktionen, welche nun so stark gegen das Personal gesprochen haben. Dies hinterlässt nachhaltige Spuren bei unserem Personal. Ich bin überzeugt, dass wir zu grossen Teilen sehr optimal aufgestellt sind. Wenn wir hier einen Kollateralschaden anrichten, dann wird es sehr viel teurer.

Ich stelle Doppelzüngigkeiten fest. Bruno Boschung, du als Präsident des Initiativkomitees für das Sport- und Freizeitbad Plaffeien. Mehr als 2 Mio. kostet dies für die Gemeinde Wünnewil-Flamatt. Da will man uns sagen, dass wir die Gemeindefinanzen im Griff haben sollen. Wenn dieses Projekt an der Abstimmung angenommen wird, muss die Gemeinde diese 2 Mio. bezahlen, ob wir wollen oder nicht, ob wir strukturell sparen oder nicht.

Ich sehe aber auch weiter, dass gewisse Fraktionen (da sehe ich in Richtung SVP) sich von Bezirksleuten beraten lassen. Diese sagen ihnen, was sie an den Fraktionssitzungen sagen sollen. Im Gegenzug stellen sie den eigenen Gemeinderat für die Beratungen vor die Türe.

Für mich sind dies Sachen, welche nicht gehen und nicht in den demokratischen Bereich passen.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass wir die Sparmassnahmen wirklich nicht nur angeschaut haben. Ich sage dies nicht als Drohung, aber wenn die Steuererhöhung abgelehnt wird, wird dies Massnahmen haben (wie vorhin auch von Julian erwähnt) im Bezug auf diese 20%, welche nicht gebunden sind. Dies wird insbesondere für junge Familien Konsequenzen haben. Ich bitte euch, dies zu bedenken und der Steuererhöhung zuzustimmen.

Bruno Boschung, die Mitte

Ich werde nicht mehr 5 Minuten brauchen und ich werde auch etwas weniger schreien als Andreas. Ich komme nochmal, weil Andreas mich persönlich angegriffen hat. Nach seinem Bashing gegen diese Fraktionen, welche versucht haben ihre Meinung sachlich und objektiv darzulegen. Ich bin enttäuscht über dieses Bashing. Wir hatten eine anständige Diskussion. Wegen dem Schwimmbad, dass ist das hinterletzte was aufgetischt werden musste. Ich war gefasst, dass dies kommt. Das hat mit diesem Thema überhaupt nichts zu tun. Wenn wir in Zukunft auch für solche Investitionen bereit sein wollen, müssen wir eben jetzt anfangen dort zu sparen, wo wir können. Noch einmal: nur 20% können wir beeinflussen. Immerhin 20%. Heute am Abend hat nicht eine einzige Person etwas gegen unsere Verwaltung gesagt. Oder habe ich dies falsch verstanden? Es hat doch niemand die Verwaltung angegriffen. Ich muss ehrlich sagen, ich bin wirklich end-

täuscht. Jetzt versuchen wir bitte Frau Präsidentin, dass wir wieder etwas Ruhe reinbringen und aufhören mit solch einem Bashing.

Martina Schmid, SVP

Wir geben uns Mühe sachlich zu bleiben in dieser ganzen Geschichte. Jetzt einfach vom Gemeindepräsident frontal angegriffen zu werden, finde ich gar nicht gut. Dies ist auch schon im Vorlauf zu dieser Generalratssitzung passiert.

Ich möchte, hier nicht mehr dazu sagen ausser, dass ich eine geheime Abstimmung beantrage.

Verena Wiget, Generalratspräsidentin

Danke an die Generalrätinnen und Generalräte, dass wir die Diskussionen bis jetzt sachlich führen konnten. Es müssen 10 Prozent (Korrektur 1/5) einverstanden sein, dass die geheime Abstimmung durchgeführt wird.

Abstimmung geheime Abstimmung:

16	Ja-Stimmen
30	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt einer geheimen Abstimmung zu (mehr als 1/5).

Abstimmung (geheim):

28	Ja-Stimmen
18	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst:

- 1. Die Gemeindesteuern für natürliche Personen per 1. Januar 2026 von 82 % auf 86 % zu erhöhen**
- 2. Die Gemeindesteuern für juristische Personen per 1. Januar 2026 von 85.7 % auf 86 % zu erhöhen.**

	9.30.0.010	Budget
26	Budget 2026	
	Erfolgsbudget, Investitionsbudget, Präsentation Finanzplan	

Für dieses Traktandum wird auf das Budget 2026 verwiesen, das Sie im Separatdruck erhalten oder über die Behördenlösung einsehen und herunterladen können.

Ablauf der Budgetberatung:

Zuerst wird der zuständige Gemeinderat zum Budget generelle Erklärungen und Mitteilungen abgeben. Anschliessend erhält der Vertreter der Finanzkommission das Wort. Insofern kein Antrag über Rückweisung des Budgets gestellt wird, folgt die Detailberatung. Die Generalratspräsidentin geht Rubrik für Rubrik des Erfolgsbudgets durch. An dieser Stelle können Wortmeldungen verlangt und Anträge oder Fragen gestellt werden. Bei Anträgen wird immer zuerst über denjenigen des Gemeinderates befunden. Findet dieser Zustimmung, entfallen alle weiteren Anträge.

Am Schluss findet die Gesamtabstimmung über das Erfolgsbudget statt.

Für das Investitionsbudget wird das gleiche Vorgehen angewendet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- 1. Das Erfolgsbudget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 240'100 zu genehmigen.**
- 2. Das Investitionsbudget 2026 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'752'200 zu genehmigen.**

Anschliessend präsentiert der Gemeinderat den Finanzplan 2026-2031. Dazu gibt es eine Spezialbroschüre. Die Finanzkommission nimmt dazu Stellung. Der Generalrat nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Es gibt keinen Beschluss über den Finanzplan und auch keine Diskussion.

Kommentar:

Walter Stähli, Gemeinderat
Werte Anwesende

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen für das Jahr 2026 ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 240'100 das bei einem Gesamtaufwand von Fr. 30'246'800 und einem Gesamtertrag von Fr. 30'486'900. Die steigenden Kosten können dank den getroffenen Massnahmen auf der Aufwand- und Ertragseite abgefedert werden und sichern damit eine stabile Finanzlage.

Mit Hilfe der folgenden Grafiken und Erläuterungen möchte ich euch aufzeigen, wie sich das Budget 2026 zusammensetzt.

Erfolgsbudget 2026

Sachgruppengliederung mit gestufter Erfolgsausweis

Wir sehen hier die Auflistung nach der Sachgruppengliederung mit dem mehrstufigen Erfolgsbudget (HRM2). In einer ersten Stufe wird das **Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit** dargestellt, dieses sieht für 2026 bei einem Aufwand von Fr. 29'846'200 und einem Ertrag von Fr. 29'740'100 ein Minus von Fr. – 106'100 vor. In der nächsten Stufe wird das **Operative Ergebnis** von plus Fr. 40'100 abgebildet, darin ist der Finanzierungsertrag von Fr. 546'800 berücksichtigt, welches die Vermögensübertragung an die Senseera AG beinhaltet und einen einmaligen Buchgewinn von Fr. 259'000 zur Folge hat. In der letzten Stufe wird das ausserordentliche Ergebnis, welches die Entnahme von Fr. 200'000 aus der Aufwertungsreserve beinhaltet, mit einbezogen und ergibt das **Jahresergebnis Erfolgsrechnung** von Fr. +240'100.

Aufwand nach Sachgruppengliederung

Betrachten wir kurz das Kuchendiagramm. Der Transferaufwand stellt mit 50% (15.103 Mio.) den grössten Anteil auf der Aufwandseite dar, gefolgt von Personalaufwand mit 20% (5.937 Mio.), Sachaufwand mit 13% (4.041 Mio.), Abschreibungen Verwaltungsvermögen 6% (1.708 Mio.) sowie Finanzaufwand und Einlage in Spezialisierungsfond je 1%.

Transferaufwand

Schauen wir uns den Transferaufwand doch noch etwas genauer an.

Entschädigung Kanton und Beiträge Kanton belaufen sich auf 7.94 Mio. und liegen rund Fr. 640'000 über Vorjahr und machen mehr als die Hälfte des Transferaufwand aus. Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände ergeben 4'362 Mio. diese liegen rund 1.7 Mio. unter Budget 2025. Im Gegenzug nehmen die Beiträge an öffentliche Unternehmen um rund 2 Mio. zu. Dies steht im Zusammenhang mit der neuen Trägerschaft Senseera Gesundheit AG, welche die Pflegeheime des Sensebezirks und die ambulante Pflegeorganisation Spitex unter einem Dach vereint. Der Kostenzuwachs von 25 in 26 beim Transferaufwand beträgt Fr. 737'200, davon sind Fr. 500'000 für die Ergänzungsleistungen AHV / IV gemäss Massnahmenpaket Kanton.

So viel zur der Kostenaufteilung.

Ertragsaufteilung

Auf der Ertragsseite hat der Fiskalertrag mit 71% den weitaus grössten Anteil. Weitere wichtige Anteile haben der Transferertrag mit 18% und die Entgelte mit 8%. Kleinere Anteile sind Finanzertrag mit 2% sowie der ausserordentliche Ertrag mit 1%.

Fiskalertrag

a. Entwicklung Gewinnsteuer juristische Personen, Steuersatz 86

Der Gemeinderat rechnet mit weiterhin guten Geschäftsverläufen bei den Unternehmen und mit einem eher verhaltenen Entwicklungspotential bei den grösseren Steuerzahlern der juristischen Personen.

Für 2023 sind 1.086 Mio. fakturiert. Der Gemeinderat erwartet für das 2024 1.298 Mio. und für das Jahr 2025 Fr. 1.285 Mio. Dieser Betrag liegt rund Fr. 210'000 unter dem Budgetierten. Der Gemeinderat rechnet für 2026 mit Einnahmen bei der Gewinnsteuer juristische Personen von Fr. 1.341 Mio.

b. Steuerentwicklung Einkommen natürliche Personen, Steuersatz 86

Bei den Berechnungen der Steuerentwicklung hat der Gemeinderat weitgehend die Prognosen des Kantons angewendet.

Die Basis zur Berechnung der Einkommensteuer natürliche Personen 2026 bilden die fakturierten Steuern 2023 mit Fr. 11'150'000. Für das Jahr 2024 erwartet der Gemeinderat Steuereinnahmen (EK nat. Personen)

von Fr. 11'478'000. Die Erwartungen für 2025 mit 11'774'000 entsprechen dem Budget 2025. Für das Budgetjahr 2026 gehen wir von einem Zuwachs gegenüber den Erwartungen 2025 von Fr. 1'078'000 aus und budgetieren für 2026, 12.852 Mio..

c. Entwicklung Vermögensteuer natürliche Personen

Bei der Vermögenssteuer natürliche Personen rechnet der Gemeinderat mit einem Zuwachs von Fr. 127'000 und budgetiert für 2026 Einnahmen von Fr. 1'355'000.

d. Kapitalabfindungen

In diesem Bereich können die Auswirkungen der Steuersenkung des Kantons auf den 01.01.2023 mit dem grösseren Volumen an Kapitalbezügen nach wie vor nicht ausgeglichen werden und die Einnahmen liegen deutlich unter dem Niveau von 2023. Mit Fr. 347'000 an Fakturierten für 2024 liegen wir rund Fr. 210'000 unter den Erwartungen bei der Budgetierung 2025. Ebenso liegen die Schätzungen für 2025 rund Fr. 90'000 unter Budgetbetrag von Fr. 650'000. Der Gemeinderat rechnet im Budget 2026 mit Einnahmen in der Höhe von Fr. 629'000 inkl. Steuererhöhung und liegen somit Fr. 69'000 über den Erwartungen für 2025.

e. Liegenschaftssteuer

Die Liegenschaftssteuer nimmt leicht, aber stetig zu und liegt im Budgetjahr mit 1.651 Mio. um rund Fr. 33'000 über dem Niveau der Erwartung 2025.

f. Übrige Steuern

Auf die weiteren Steuern wie, Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuern, Hundesteuer und Pauschale Steueranrechnung trete ich hier nicht näher ein. Das Total des Fiskalertrages 2026 mit gut 19.583 Mio., liegt aufgrund der Steuererhöhung um Fr. 1'333'000 über den Erwartungen für 2025.

Entwicklung Kennzahlen 2024 - 2026

Die **Nettoverschuldung**, wird ab 2024 bis 2026 von 4.119 Mio. um rund 8 Mio. auf über 12.4 Mio. steigen. Mit dem budgetierten positiven Ergebnis wird das **Eigenkapital** auf 15.049 Mio. zunehmen. Mit der beschlossenen Steuererhöhung und den flankierenden Massnahmen verbessert sich der **Selbstfinanzierungsgrad** von 1% auf 36%, wird sich der **Nettoverschuldungsquotient** gegenüber 2025 von 54% auf 63% im 2026 steigen, wir befinden uns gemäss Bewertung des Kantons im Bereich von Gut. Die geringe Selbstfinanzierung wirkt sich auf die **Passivzinsen** aus, diese steigen im 2026 um rund Fr. 170'000 auf Fr. 434'000. Die geplanten Investitionen können zu einem grossen Teil nicht aus Eigenmitteln finanziert werden und erfordern neue Kreditgelder. Die **Nettoverschuldung pro Kopf** von Fr. 1'722 im 2025 steigt um Fr. 408 auf Fr. 2'130 im 2026 und weist damit eine mittlere Verschuldung auf.

So viel zur Übersicht, des Budgets Erfolgsrechnung.

Zu einzelnen Posten nimmt der Gemeinderat auf Anfrage während der Diskussion gerne Stellung.

Investitionsbudget 2026 beschlossen

Die hier aufgeführten Investitionen sind beschlossen und ergeben zusammen das Investitionsvolumen von netto Fr. 2'952'200. Die grossen Brocken sind dabei Feuerwehrgebäude 1.29 Mio., Sporthalle Wünnewil Dachsanierung brutto Fr. 500'000., Sporthalle Wünnewil Photovoltaik Fr. 260'000, Sanierung Hagnetstrasse und ARA Anschluss Altschlossstrasse 3 - 11. Bei der Güterwegsanierung und Hofzufahrten von Fr. 400'000 werden Investitionsbeiträge Dritte in der Höhe von Fr. 220'000 erwartet. Weitere Posten bei den beschlossenen Investitionen sind OS Tafers Erweiterung Werkräume und Umstellung auf LED, OS Plaffeien Beleuchtungskörper Garage Innenausstattung, Freizeitanlage Pumptrack Wünnewil und Schiessanlage Schrötern Polytronic.

Investitionsbudget 2026 geplant

Total sind im Jahr 2026 für netto rund 0.8 Mio. Investitionen geplant und somit noch beeinflussbar. Darunter fallen PS Wünnewil Sanierung ASB (Fr. 100'000), Freizeitanlage Flamatt (Fr. 100'000), Sanierung Dorfstrasse (Fr. 500'000), ARA Sanierungssperimeter Staffels (Fr. 100'000)

Für 2026 hat der Gemeinderat gesamthaft (beschlossen und geplant) Nettoinvestitionen von gut 3.752 Mio. vorgesehen.

So viel zum Investitionsbudget 2026.

Martina Schmid, Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das von Walter Stähli vorgestellte Budget gründlich geprüft. Sie hat dem Gemeinderat und dem Kassier gezielte Fragen gestellt, welche alle umfassend beantwortet wurden. Die Antworten sind in die Diskussion der Finanzkommission eingeflossen. Ihre Einschätzung hat die Finanzkommission im Bericht festgehalten, den ihr bereits gelesen habt. Zum Bericht gibt es von unserer Seite noch eine Korrektur: Die Wartungsgebühren in der Position Internet, Domaine, Website verbessern sich langfristig um Fr. 7'000 und nicht wie im Bericht geschrieben um Fr. 9'000. Wir entschuldigen uns für diesen Fehler.

An dieser Stelle möchte die Finanzkommission auf die wichtigsten Positionen eingehen. Die Erstellung eines Park and Ride in Flamatt ist die Bedingung, damit das Projekt der Umfahrung Flamatt mit der Realisation des Chrummattunnels im Agglomerationsprogramm bleibt. Dazu muss die Gemeinde bis im Februar 2026 ein Vorprojekt mit einem Kostenvoranschlag einreichen. Die Gemeinde sieht es als Ihre Aufgabe die Vorreiterrolle zu übernehmen und die Planung voranzutreiben und vorzufinanzieren. Die Gesamtkosten für das P + R werden auf 6 bis 7 Millionen Franken geschätzt, wovon zwei Drittel vom Bund über die Agglo-Bern und von Kanton Freiburg getragen werden sollen und der Rest, sprich ca. 2 bis 2,5 Mio. von der SBB, der Region und der Gemeinde. Die Finanzkommission ist überrascht über die Kurzfristigkeit dieses Projektes, anerkennt aber den regionalen Mehrwert und verzichtet aufgrund des gedrängten Zeitplans auf einen Streichungsantrag. Es wird erwartet, dass die Verhandlungen für finanzielle Beteiligung mit den Anliegergemeinden und den Gemeinden, welche zum Durchgangsverkehr in Flamatt beitragen, jetzt aufgenommen werden und nicht alleine dieses Projekt weitergetrieben wird.

Die vorliegenden Prognosen der Steuerentwicklung sind nachvollziehbar, da sie fundiert aufbereitet wurden. Auf der Aufwandseite ist der Spielraum für wirkungsvolle Reduktionen kleiner. Die grössten Posten sind die Transferaufwände. Hier ist es wichtig, dass die Gemeindevertreter die Budgets und Investitionsplanungen der Gemeindeverbände kritisch betrachtet und so indirekt zur Verbesserung der Kostenseite beitragen können.

Die Finanzkommission wird in der Detailberatung insgesamt 4 Streichungsanträge stellen. Diese werden bei den Positionen Baulicher Unterhalt PS Wue, Baulicher Unterhalt OS, Besoldung Bibliotheken und Ortsplanung sein. Aber dazu später mehr.

Das voraussichtliche Ergebnis der Jahresrechnung 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 420'000 erwartet und ist somit etwa Fr. 170'000 höher als budgetiert. Das Budget 2026 erwartet dank der vorhin angenommenen Steuererhöhung einen Gewinn von Fr. 240'100. Da trotz Steuererhöhung die folgenden Budgets ohne einschneidende Massnahmen auf der Ausgabenseite negativ ausfallen werden, wird der Gemeinderat von der Finanzkommission ermahnt die notwendigen Einsparungen auf der Kostenseite zu Gunsten von positiven Budgets aufzugleisen. Gelingt dies nicht, muss das Investitionsbudget redimensioniert werden.

Normalerweise nimmt die Finanzkommission Stellung, sobald der Gemeinderat für ein konkretes Projekt den Kreditantrag vorlegt. Der Finanzkommission ist es ein Anliegen zum jetzigen Zeitpunkt bereits einen Hinweis zum vorliegenden Investitionsbudget abzugeben. Vom letztjährigen Investitionsbudget hat sich die Position Freizeitanlage Flamatt von Fr. 300'000 auf Fr. 400'000 erhöht. Die Finanzkommission ist nicht erfreut über die Erhöhung und wartet auf das konkrete Projekt.

Das Budget der Investitionsrechnung 2026 weist Nettoinvestitionen von Fr. 3'752'200 aus. Ein bedeutender Betrag, welcher in der Form der Finanzierungskosten sowie der Kosten für die Abschreibungen unsere künftigen Erfolgsrechnungen noch mehr belasten wird.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeindegassier Richard Schafer, dem Ressortleiter Finanzen Walter Stähli, dem gesamten Gemeinderat und der gesamten Verwaltung für die grosse Arbeit.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat, dem Antrag des Gemeinderats nach den 4 genannten Streichungsanträgen zuzustimmen und das Budget 2026 bestehend aus Erfolgs- und Investitionsbudget zu genehmigen.

Diskussion:

Heinz Herren, SVP

Die vom Gemeinderat beantragte Steuererhöhung wurde angenommen. Die Bürger werden für die Sanierung unserer Finanzen zur Kasse gebeten. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er das Budget überarbeitet und den Aspekten der langfristigen Stabilisierung der Finanzlage gerecht wird, in dem auch auf der Kostenseite klare Einschränkungen vornimmt.

Wir beantragen die Rückweisung des Budgets.

Walter Stähli, Gemeinderat

Ich erinnere euch an die letzte Folie der Steuererhöhung. Es braucht Vertrauen. Ich danke für das Vertrauen, welches wir von denjenigen, welche dafür gestimmt haben, bekommen haben. Der Gemeinderat wird

alles daran setzten, dass wir auch das Vertrauen von denjenigen, welche dagegen gestimmt haben, gewinnen.

Eine Rückweisung im jetzigen Moment, macht nicht wirklich Sinn. Der Gemeinderat wird sich an das Budget halten. Dies war schon früher so und wird auch künftig so sein. In diesem Fall empfiehlt der Gemeinderat den Antrag abzulehnen.

Abstimmung Rückweisungsantrag (Antrag Gemeinderat)

39	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
3	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst dem Antrag des Gemeinderates zum Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Ursula Binz, die Mitte

Werte Anwesende

Ich halte mich kurz mit meinem Statement zum Budget, wir haben vorhin bereits lange genug über unsere Haltung debattiert.

Wir werden den verschiedenen Anträgen der Finanzkommission zustimmen, den Antrag der Mitte Links jedoch nicht unterstützen. Dies weil wir der Meinung sind, dass es hier um eine Position geht, welche sehr wichtig ist für unsere Gemeinde und das Wissen optimal weitergegeben werden sollte.

An unserer langen Sitzung vor einer Woche, haben wir unseren Gemeinderäten verschiedene Konten aufgezeigt und haben Ausgaben hinterfragt. Wir haben Ihnen auch aufgezeigt, dass wir doch noch einige Sparmöglichkeiten für das Budget 2026 sehen würden. Es sind keine 6-stelligen Beträge, aber es sind mehrere kleine Beträge, welche in der Summe doch wieder einen Betrag ausmachen, welcher sich auf das Budget auswirkt.

Digitalisierung und KI sind im Moment Schlagwörter. Die bieten aber gut ausgewählt und eingesetzt auch sinnvolle und wirkungsvolle Sparmöglichkeiten.

So könnte man z.B. auch unsere Sitzung, welche aufgezeichnet wird, in Schrifttext umwandeln lassen ohne, dass jemand daran arbeiten müsste.

Dass der Gemeinderat über den wesentlichen Budgetbereich, über die Transferkosten nur weniger Einfluss nehmen kann, ist bekannt. Mit dieser Problematik, dass der Kanton immer mehr Kosten und Verwaltungsdienstleistungen an die Verwaltung delegiert, ist jedoch nicht nur unsere Gemeinde konfrontiert. Alle Gemeinden sind davon betroffen. Wir empfehlen darum dem Rat, diese Problematik im Gemeindeverband zu platzieren und gemeinsam beim Kanton vorstellig zu werden.

Wir sind uns bewusst, dass die Abteilung Finanzen und der Gesamtgemeinderat einen sehr hohen Einsatz erbringt. Für das möchten wir euch allen auch danken. Eure Leistungen geben uns auch Hoffnung, dass die Zahlen im 2026 vielleicht sogar besser sind als im Budget. Den angepassten Budgetzahlen werden wir zustimmen.

Roberto Santovito, FDP

Werte Anwesende

Der Gemeinderat hat uns heute ein Budget präsentiert, dass nicht nur die Gegenwart abbildet, sondern auch den Blick nach vorne wagt. In den vergangenen Jahren haben wir als Generalrat zahlreiche Investitionen gutgeheissen, auch jene, die nicht von allen gleichermassen getragen wurden. Fakt ist, wenn wir investieren, müssen wir diese Entscheidungen später auch finanzieren und dafür Verantwortung übernehmen. Genau dazu liegt uns heute ein realistisches, sorgfältig ausgearbeitetes Budget vor. Vielen Dank dafür. Unserer Verwaltung arbeitet seit Jahren budgettreu und verlässlich. Sie erfüllt ihre Aufträge effizient und sie soll dies auch weiterhin tun können. Einsparungen, die an Know-how und Stabilität kosten, wären aus unserer Sicht der falsche Weg. Im Budget 2026 findet sich zudem weitsichtige Themen, etwa die Prüfung eines Dorfplatzes Flamatt, der unserer Gemeinde weiter stärken kann. Natürlich enthält ein Budget immer Positionen, bei denen heute noch nicht alles klar und bis ins letzte Detail feststehen. Genau hier braucht es Vertrauen in den Gemeinderat und seinem professionellen Umgang mit diesen Unsicherheiten. Liebe Generalrätinnen und Generalräte, wir stehen am Ende einer Legislatur, in der wir viel bewegt haben und jetzt gilt es endlich Verantwortung zu übernehmen und den Weg konsequent weiterzugehen. Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2026 mehrheitlich zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass es der Gemeinde als Ganzes dient. Ich danke euch für eure Weitsicht und dafür, dass ihr das Gesamtinteresse der Gemeinde über einzelne Prestige-Projekte stellt. Vielen Dank.

Urs Meier, SP/Grüne

Werte Anwesende

Wir haben es gehört, das Budget 2026 ist auch dank der zuvor genehmigten Steuererhöhung positiv, der Finanzplan sieht langfristig nicht so gut aus.

Der Gemeinderat hat wie jedes Jahr die finanzielle Situation analysiert und Massnahmen erarbeitet: eine Steuererhöhung beantragt, einzelne Ausgaben gekürzt oder gestrichen, Investitionen priorisiert.

Die Fraktion SP/Grüne ist bereit, wo es möglich ist, Kürzungen des Aufwandes und damit Kosteneinsparungen der Gemeinde mitzutragen.

Viele Aufgaben wurden der Gemeinde mit guten Gründen im Laufe der Zeit von uns Allen übertragen.

- die Unterstützung der sozial Schwachen, der Alten
- die Förderung der Entwicklung unserer Kinder,
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- die Förderung der Integration und des Zusammenhalts in der Gemeinde durch die finanzielle Beteiligung an Schullagern, an der Infrastruktur für die Vereine, die Ausbildung von VernetzerInnen usw.
- die Massnahmen für eine gesunde und intakte Natur und Umwelt,
- die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs und der Verkehrsinfrastruktur,
- und einiges mehr.

Mittel für die Erbringung dieser der Gemeinde übertragenen Aufgaben hinterfragen ja, aber einfach zu streichen und zu schauen, was dann passiert, da hilft die Fraktion SP/Grüne nicht mit, das lehnt sie ab.

Das Ziel muss eine lebenswerte Gemeinde sein, nicht eine billige und schuldenfreie. Und die darf und muss auch etwas kosten.

So werden unsere Fraktionsmitglieder die Streichungsanträge hier im Rat entsprechend bewerten und dann annehmen oder ablehnen.

Das Budget 2026 wird die Fraktion SP/Grüne im Grundsatz annehmen. Sie dankt dem Gemeindegassier Richard Schafer, dem Ressortleiter Finanzen Walter Stähli, dem gesamten Gemeinderat und der gesamten Verwaltung für die grosse Arbeit.

Anschliessend geht die Generalratspräsidentin in die Detailberatung.

Roland Boschung, Mitte-Links

0210.3010.01 Löhne Verwaltungspersonal

Werte Anwesende

Wir möchten dem Generalrat folgenden Streichungsantrag machen

- Die Position 0210.3010.01 Löhne Verwaltungspersonal ist im Budget 2026 um Fr. 30'000 zu reduzieren.

Unsere Begründung ist folgende.

- a) Wir leisten uns in der Verwaltung der Gemeinde Wünnewil-Flamatt seit Jahren den Luxus umfassende Stellvertretungen zu haben. Das macht in der Theorie Sinn, in der Praxis ist dies, nicht zuletzt auch aus Kostengründen, nicht einmal bei grossen Organisationen und Konzernen möglich und umsetzbar.
- b) Wir werden nächstes Jahr die Situation haben, dass unser Finanzverwalter in Pension geht. Jetzt können wir genau von dieser Stellvertretungsfunktion profitieren und müssen keine Kosten für die Überlappung budgetieren.
- c) Die heute vorhandenen Stellvertretungen durch 2 Personen nebst dem Finanzverwalter verfügen über die nötigen Fachkenntnisse, die jetzt schon lange praktische Erfahrung bei unserer Gemeinde und können die Arbeit von Finanzverwalter, was sie sicher auch während seinen Ferien tun, übernehmen.
- d) Sollten der Gemeinderat sich für eine externe Lösung entscheiden kann dieser genau von diesen Stellvertretungen eingeführt werden.
- e) Sollte er sich für eine interne Lösung entscheiden, wird noch nachvollziehbarer, keine Überlappung notwendig sein.
- f) Zudem wird sowohl eine interne wie eine externe Lösung rein von der Erfahrung und Einstufung eine Anstellung mit tieferen Kosten sein, welche aber zur Hauptsache natürlich erst im Jahr 2027 zum Tragen kommen werden.

Wir bitten euch, unserem Antrag zu folgen, die Position zu streichen. Wenn der Gemeinderat aus begründeten Fällen im Verlaufe des Evaluationsprozesses zum Schluss kommen, dass eine teilweise Überlappung notwendig ist, hat er im Rahmen von Fr. 15'000 die Kompetenz einen Nachtragskredit zu beantragen. Es geht einfach auch hier darum zu signalisieren, dass es dem Gemeinderat und uns mit Sparen ernst ist.

Andreas Freiburghaus, Gemeindepräsident

Vielen Dank. Dem Gemeinderat ist es ernst mit sparen, dass kann ich dir sagen Roland und der Budgetbetrag ist überhaupt nicht die Frage, ob wir diesen per se ausschöpfen müssen. Wir teilen jedoch die Meinung, welche Ursula Binz vorhin am Rednerpult gesagt hat, nämlich, dass ein sauberer Übergang sehr wichtig ist, um diese Dienste wahrnehmen zu können. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir hier mit 2,8 Vollzeitäquivalenz überhaupt nicht überdotiert und die Übergabe und Stellvertretung sind nicht in allen Prozessen gewährleistet. Der Budget- und Rechnungsprozess wird immer noch vom Kassier geführt. Aus diesem Grund bitte ich euch diesen Betrag im Budget zu belassen und danke euch für eure Zustimmung.

Abstimmung Antrag Gemeinderat zu Konto 0210.3010.01

39 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst die Position 0210.3010.01 Löhne Verwaltungspersonal mit Fr. 365'800 im Budget 2026 zu belassen.

Martina Schmid, Finanzkommission

2171.3144.01 Baulicher Unterhalt PS Wünnewil – Planung Sanierung und Erweiterung ASB

Die Finanzkommission kann die Sanierung nachvollziehen, aber nicht die Erweiterung. Die Erweiterung der Räumlichkeiten der ASB sollte ins Gesamtprojekt der Dachsanierung der PS (Investitionsplan im 2030) und die Sanierung des 94er Teil (2029) einfließen. Für die Mittagszeit sollen alternative Lösungen geprüft werden.

Die Finanzkommission stellt den Streichungsantrag über Fr. 30'000

2173.3144.01 Baulicher Unterhalt OS – Sanierung Pausenplatz

Die Gemeinde bezahlt an der Sanierung von Fr. 45'000 netto Fr. 5'400. Eine Streichung hätte somit eine Reduktion von Fr. 5'400 zur Folge. Der Finanzkommission ist klar, dass dies ein geringer Betrag auf unser Budget ist. Der Platz ist sicher etwas in die Jahre gekommen und im Nachhinein betrachtet war die Wahl des Sickerbelages vermutlich nicht die Beste. Die Vorzüge von Ästhetik und einem schönen Bild mit Baum und rotem Faden gehen hier leider auf die Kosten der Langlebigkeit. Verbundsteine wie bei der PS Wünnewil wären da sicher die bessere Option gewesen. Die Finanzkommission sieht einen akuten Sanierungsbedarf nicht.

Die Finanzkommission stellt den Kürzungsantrag über das Gesamtbudget der OS Sense von Fr. 45'000.

Judith Fasel-Meier, Gemeinderätin

Geschätzte Anwesende

Ich möchte kurz dazu Stellung nehmen, damit auch diejenige, welche dies in den Fraktionen nicht detailliert angeschaut haben, hören was die Überlegungen des Gemeinderates sind.

Zu der ersten Situation. Dies ist die Dachterrasse zur ehemaligen Hauswartwohnung, welche nun für die ASB benützt wird. Es ist eine grosse Terrasse mit einer Grünanlage darauf. Seit Jahren ist die Terrasse sanierungsbedürftig. Wir haben dies auch schon mehrmals angeschaut und inzwischen ist es so, dass wir darunter im Schulzimmer an der Decke Wasserflecken haben. Ein grosses Problem sind die ganzen Eternitumrandungen, diese sind kaputt und müssen abgedeckt werden. Die Kinder gehen so auch nicht raus und die Terrasse wird nur sehr eingeschränkt genutzt. Da mittlerweile auch an den Seitenwänden der ASB aufgrund der fehlenden Abgrenzung zur Terrasse, Wasserflecken bestehen, hat der Gemeinderat die Terrasse begutachtet und wir sind uns einig, dass diese saniert werden muss. Wir sind der Meinung, dass es langfristig keinen Mehrwert bringt, nur die Terrasse zu sanieren, sondern geprüft werden muss, ob es Sinn macht die Wohnung zu erweitern. Dafür müssen wir nun schauen, was überhaupt möglich ist. Hier gehören sicher auch statische Abklärungen dazu. Darum haben wir diese Fr. 30'000 ins Budget aufgenommen. Dies ist eine Schätzung. Wir haben keine Offerten eingeholt. Es ist ein Erfahrungswert. Wir möchten dieses Geschäft weiterverfolgen, um zu sehen, was möglich ist. Wir bitten euch diesem Budgetposten zuzustimmen.

Das nächste ist der Pausenplatz der OS. Dies ist in keiner Art und Weise nur ästhetischer Natur. Dies ist der kleinste Grund. Für uns ist dies ganz klar baulicher Unterhalt. Der Platz ist sanierungsbedürftig und nicht mehr funktionsfähig. Das Wasser fliesst nicht mehr richtig ab. Wir hatten die gleiche Problematik im vorderen Teil bei der Aula. Hier hat man den Sickerbelag vor einigen Jahren ersetzt und dies funktioniert. Diese Position wurde beim OS Verband eingereicht und wurde gutgeheissen. Unser Anteil ist, wie bereits erwähnt wurde, sehr klein. Es geht sicher nicht nur um den Betrag. Ich gehe davon aus, dass es darum geht ein Zeichen zu setzen. Unserer Meinung nach ist dies der falsche Ort um ein Zeichen zu setzen. Wenn wir den Platz

jetzt nicht machen, müssen wir ihn in einigen Jahren machen. Wir beantragen euch, dass die Position im Budget bleibt.

Christine Gallasz, SP/Grüne

Werte Anwesende

Die Finanzkommission schreibt in ihrem Bericht bezüglich der ASB, für die Mittagszeit sollte nach Empfinden der Finanzkommission Lösungen gefunden werden können. Ich finde es wäre angebracht, wenn diese Entscheidung, nicht nur auf subjektivem Empfinden basieren würde. Ich weiss nicht, wie viele Mitglieder dieses Rates, persönliche Erfahrungen mit der Betreuung von knapp 30 Kindern im Primarschulalter während der Mittagszeit haben. Auf jeden Fall bietet die ASB nicht einfach ein fröhliches Kinderhüten an, sondern sie ist ein Betrieb, welcher eine Dienstleistung erbringt. Ein Betrieb unter dem Dach der Gemeinde und ein Betrieb in einem Metier, welches floriert. Das Angebot wird rege genutzt und die Tendenz ist steigend. Es sind also immer mehr Familien in unserer Gemeinde auf eine familienexterne Kinderbetreuung angewiesen. Es handelt sich hier nicht um einen kurzfristigen Trend, sondern um eine Realität in unserer heutigen Gesellschaft. Aktuell hat es so viele betreute Kinder, dass diese an zwei Tagen während der Mittagszeit aufgeteilt werden müssen, da die aktuellen Räumlichkeiten zu wenig Platz bieten. Trotzdem gibt es bereits heute eine Warteliste für das Mittagessen wohlbermerkt. Die aktuelle Lösung liegt in der Benutzung eines Schulzimmers auf einem anderen Stock. Dies ist nur möglich, weil der betroffene Raum in diesem Jahr von keiner Klasse benutzt wird. Dies kann sich jedes Jahr ändern, da die Anzahl Klassen in jedem Schuljahr neu definiert wird. Die Warteliste würde in diesem Fall noch viel länger werden. In jedem Betrieb wird auf effiziente Abläufe geachtet. Müssen die Kinder in der Mittagszeit auf verschiedene Stockwerke verteilt werden, so muss man auch die Betreuungspersonen aufteilen. Es ist ziemlich offensichtlich, dass die Effizienz darunter leidet. Es gibt neben der Mittagszeit auch andere Herausforderungen mit den Räumlichkeiten wie z.B. zu wenig Platz für die Garderobe. Als Mitglied der Kommission für familienergänzende Betreuung, weiss ich von der ASB-Leitung, dass sie bereits seit Jahren immer wieder improvisieren müssen. Mit der Planung zur Lösung dieser Probleme noch einmal fünf Jahre zu warten, finde ich nicht akzeptabel.

Abstimmung Antrag Gemeinderat zu Konto 2171.3144.01

- 18 Ja-Stimmen
- 27 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst die Position 2171.3144.01 baulicher Unterhalt Primarschule Wünnwil von Fr. 50'200 auf Fr. 20'200 anzupassen und somit die Planung der Sanierung und Erweiterung ASB (Fr. 30'000) zu streichen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat zu Konto 2173.3144.01

- 20 Ja-Stimmen
- 24 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst die Position 2173.3144.01 baulicher Unterhalt Orientierungsschule von Fr. 76'400 auf Fr. 31'400 anzupassen und somit die Sanierung des Pausenplatzes (Fr. 45'000) zu streichen. Dies wirkt sich auch um Fr. 45'000 auf das Ertragskonto 2173.4632.01 aus. Netto ergibt dies eine Budgetkürzung von Fr. 5'400, die im Konto 2130.3632.10 Betriebskosten OS Sense ersichtlich ist.

Martina Schmid, Finanzkommission

3210.3010.01 Besoldung Bibliotheken

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass mit der Möglichkeit der offenen Bibliothek das Gesamtbudget vom Vorjahr ausreichend ist.

Die Finanzkommission stellt den Kürzungsantrag über Fr. 4'500 auf den Gesamtaufwand dieser Position von Fr. 140'200.

Margrit Perler, Gemeinderätin

Werte Anwesende,

Ich erkläre euch gerne die Position, wie es beim Personal der Bibliotheken aussieht.

Zwischen Ende 2025 und Ende 2026 gehen 3 Mitarbeiterinnen der Bibliothek in Pension. Eine Mitarbeiterin hat gekündigt. Dies heisst, dass die Hälfte der Mitarbeiterinnen ändern. Dies ist auch eine Gelegenheit Ab-

klärungen zu machen - bspw. die Öffnungszeiten zu prüfen und die Arbeitsabläufe unter die Lupe zu nehmen. Dazu müssen wir eine Lösung für die Stellvertretung der Leiterin klären und den Wissensverlust der abtretenden Bibliothekarinnen aufzufangen. Wir haben es heute Abend mit den Zahlen. Die viert abtretenden Mitarbeiterinnen haben insgesamt zusammen 100 Jahre für die Bibliotheken gearbeitet. Das Ziel ist mit diesem Konto für das 2027 wieder den gleichen Betrag zu haben wie im 2025. Die Fr. 4'500 sind für die ganze Übergabe und die vertiefte Analyse der Abläufe geplant. Vielleicht denkt ihr jetzt, dies könnte ja nebenbei noch gemacht werden. Hierzu kann ich sagen, dass die Bibliotheken laufen sehr gut. Vor 2,5 Jahren wurde die offene Bibliothek in Wünnewil eröffnet. Seither haben wir rund 10% mehr Ausleihen. In Flamatt haben wir seit der gratis Karte für die Kinder auf dem gesamten Gemeindegebiet 18% mehr Ausleihen. Das heisst also, dass die Hintergrundarbeit steigt und es nicht machbar ist die Übergänge nebenbei zu planen. Deshalb haben wir für 2026 Fr. 4'500 mehr budgetiert, wohlwissend, dass dieser Betrag 2027 wieder zurückgeht. Der Gemeinderat hält deshalb an seinem Antrag fest und bittet euch den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat zu Konto 3210.3010.01

27 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst die Position 3210.3010.01 Besoldung Bibliothek mit Fr. 82'200 im Budget 2026 zu belassen.

Heinz Herren, SVP

6150.3141.01 Unterhalt Gemeindestrassen: 30er Zonen Weidstrasse (Pfaffenholz)

In der jetzigen Finanzlage können wir uns keine weiteren 30er Zonen im Umfang von Fr. 44'000 leisten. Zumal es sich hier um eine Quartierstrasse handelt, wo das Tempo ohnehin schon per Strassengesetz den Verhältnissen anzupassen ist. Hier ist die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gefragt. Eine Disziplinierung der fehlbaren kann auch eine 30er Zone nicht erreichen. Daher der Streichungsantrag von Fr. 44'000.

6150.3141.02 Öffentliche Fusswege: Fussweg Spitzmatte – Comet (Beleuchtung)

Bei einer nächtlichen Begehung konnte festgestellt werden, dass der Weg vom Bahnhof entlang des Geländes der Comet bis und mit unterhalb Unterführung des Autobahnzubringers beleuchtet ist. Die Lichtemission der Firma Frey und Frey erhellt das Gebiet nach der Unterführung grosszügig. Ab hier stehen beim Gehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung, um nach Oberflamatt zu gelangen. Alternativ kann auch der beleuchtete Weg entlang der Bernstrasse via Unterführung beim Kreisel in den gleichen Ortsteil gewählt werden. Man muss nicht immer «ds Füüfi u ds Weggli» haben. Streichungsantrag der Summe von Fr. 31'000.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat

Zur 30er Zone Weidstrasse

Ich orientiere euch sehr gerne, was an der Tempo 30er Zone Weidstrasse gemacht wurde.

Das Projekt wurde an der Generalratssitzung vom 11.12.2024 finanziell gekürzt. Ihr mögt euch erinnern, es ging um die Trottoir Überfahrt. Der Generalrat wollte damals eine günstigere Lösung.

Anschliessend wurde das vom Generalrat gewünschte Projekt beim Kanton eingegeben.

Die Rückantwort des RIMU war klar: bauliche Massnahmen sind Pflicht. Es genügt nicht, nur Stelen aufzustellen und Markierungen am Boden anzubringen.

In der Folge hat der Gemeinderat das Projekt überarbeitet.

Dieses Projekt wurde öffentlich aufgelegt wobei es keine Einsprachen gab. Das heutige Ziel ist Ausführung der genehmigten Pläne im Verlauf des 2026. Wird dieses Ziel erreicht, kann gesagt werden, dass die Tempo 30er Zonen, gemäss Projektstudie, auf dem Gemeindegebiet Wünnewil abgeschlossen ist. Der Bereich an der Birchacherstrasse ist in Arbeit, dieser hat eine andere Preisklasse, da sich hier keine Trottoir Überfahrt befindet.

Der Gemeinderat möchte dieses Ziel erreichen und nach Konzeptstudie die 30er Zonen fertig zu machen. Es ist selbstverständlich an euch geschätzte Generalrätinnen und Generalräte, ob wir das Ziel erreichen können oder nicht in dem ihr dem Antrag des Gemeinderates zustimmt.

Zum Fussweg Spitzmatte – Comet (Beleuchtung)

Gerne möchte ich Ihnen diese Situation erläutern.

Es war bisher praktisch für uns, als noch alle Strassenlampen von ASTRA leuchteten.

Die 2 zentralen Lampen auf dem Zubringer zum Kreisel wurden bei der Erneuerung der Strasse abgeschaltet.

Die Folge für uns: Der öffentliche Fussweg wird nicht mehr beleuchtet.

Die Reklamation vieler Gemeindebürger blieb nicht aus. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Beleuchtung ins Budget 2026 aufzunehmen, selbstverständlich auch aus Sicherheitsgründen und weil dies ein öffentlicher Fussweg ist. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Michelle Vonlanthen, SP/Grüne

Werte Anwesende, ich wurde gerade etwas aufgeregt wegen des Streichungsantrages zur Beleuchtung. Ich habe mir gerade vorgestellt, dass ich nun die Wahl hätte, den beleuchteten Weg unterirdisch beim Kreisel zu nehmen und dass ich in Zukunft auswählen kann, ob ich eine enge Unterführung oder einen nicht beleuchteten, offenen Weg für meinen Nachhauseweg im Dunkeln nehmen möchte. Gerade wenn man als junge Frau im Dunkeln nach Hause läuft bin ich persönlich froh, wenn ich dazu einen weiten übersichtlichen Weg, welcher beleuchtet ist, nehmen kann. Ich wäre deshalb froh, wenn die Beleuchtung deshalb auch in Zukunft bestehen würde.

Abstimmung Antrag Gemeinderat zu Konto 6150.3141.01

35	Ja-Stimmen
11	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst die Position 6150.3141.01 Unterhalt Gemeindestrassen: 30er Zonen Weidstrasse mit Fr. 273'200 im Budget 2026 zu belassen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat zu Konto 6150.3141.02

32	Ja-Stimmen
13	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst die Position 6150.3141.02 Öffentliche Fusswege: Fussweg Spitzmatte-Comet (Beleuchtung) mit Fr. 37'500 im Budget 2026 zu belassen.

Martina Schmid, Finanzkommission

7900.3130.01 Ortsplanung Gestaltung Dorfplatz Flamatt

Es handelt sich um den Platz zwischen der Drogerie und dem Hotel Flamatt. Die Finanzkommission kann sich nicht vorstellen, wie an diesem Ort (zwischen der Drogerie/Rolli Optik und dem Hotel Flamatt/Polizei-posten) ein Dorfplatz entstehen soll. Zumal dieses Gebiet von der Bahnhofstrasse, in welche unter anderem die Ausfahrt vom Coop Parkplatz mündet, geteilt wird. Die Gemeinde besitzt in diesem Perimeter kein Land und die wenigen Parkplätze müssen fürs Gewerbe in Flamatt dringend erhalten bleiben. Die Finanzkommission stellt den Streichungsantrag über Fr. 20'000.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat

Zum Dorfplatz darf ich folgendes sagen: In den Legislaturzielen 2021 – 2026 war die Dorfplatzgestaltung in Wännwil und Flamatt ein Thema. Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat entschieden dieses Thema zu verlagern. Dies aus Kapazitätsgründen des Bauamtes. Wir wissen, wie lange eine solche Planung bis zur Ausführung dauern kann. Ich nehme als Beispiel Valtraloc hier wurde 2012 mit den Arbeiten begonnen und 2025 konnten wir das Projekt fertigstellen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden 2026 die Planung des Dorfplatzes Flamatt in Angriff zu nehmen. Nach intensiver Suche und auch nach geschichtlichen Aspekten wurde dieser Platz gefunden und 2020 im Masterplan aufgenommen. Ich darf erinnern, dass in den 70er Jahren sogar das Bezirksmusikfest in Flamatt stattgefunden hat. Dieses wurde unter anderem an dieser Stelle durchgeführt. Natürlich stellt sich Heute die Frage wie an einer solchen Kreuzung ein Dorfplatz realisiert werden kann. Zumal auch noch Parkplätze für die Geschäfte vorhanden sind. Dies sind alles Argumente, welche in die Ideensammlung gegeben werden und durch Spezialisten angeschaut werden soll. Es kommt dazu, dass im Moment der DBP (Detailbebauungsplan) H in Arbeit ist. Hier müsste natürlich geprüft werden, ob gewisse Einflüsse berücksichtigt werden können. Auf den Folien zeige ich eine mögliche Gestaltung in

Cheseaux nahe Lausanne. Auch hier handelt es sich um eine hochfrequentierte Strasse. Die Planung würde über ein spezialisierte Planungsbüros passieren. Es geht hierbei lediglich um die Planung und nicht um die Ausführung des Ganzen. Dies vor allem auch aus zeitlichen Gründen, da es von der Planung bis zur Ausführung immer sehr lange dauert.

Jacqueline Zosso Vonlanthen, SP/Grüne

Werte Anwesende, wir haben in der Fraktionssitzung gehört, dass es darum geht einen Dorfplatz in Flamatt zu gestalten. Grundsätzlich finde ich die Idee schön und gut, in Flamatt einen Begegnungsort zu schaffen. Die Frage, ob das an der ziemlich befahrenen Bahnhofstrasse der ideale Ort ist, muss man sich stellen. Und auch die Frage, ob in der momentanen finanziellen Situation von unserer Gemeinde der richtige Zeitpunkt ist dafür, stellt sich ebenfalls.

Wie wir gehört haben, müssten die Parkplätze vor der Drogerie bis nach hinten zum Optiker Rolli aufgehoben werden.

Mit Valtraloc hat das Gewerbe bereits einige Parkplätze verloren. Leider ist in der heutigen Zeit das Einkaufsverhalten so, dass wenn wir nicht direkt vor dem Geschäft fahren können, man weitergeht und etwas anderes sucht, wo näher parkiert werden kann.

Aus diesem Grund finde ich, dass dort die Parkplätze erhalten werden müssten und sich somit der Ort nicht wirklich geeignet ist für eine eigentlich gute Idee.

Abstimmung Antrag Gemeinderat zu Konto 7900.3130.01

7	Ja-Stimmen
38	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst die Position 7900.3130.01 Ortsplanung, Gestaltung Dorfplatz Flamatt von Fr. 119'000 auf Fr. 99'000 anzupassen und somit die Planung eines Dorfplatzes in Flamatt (Fr. 20'000) zu streichen.

Heinz Herren, SVP

7900.3130.01 Ortsplanung, Machbarkeitsstudie P+R

Der Chrummatttunnel wird das Verkehrsproblem nicht lösen, sondern verschieben. Für die Gewerbebetreibenden in Flamatt wird er auch Nachteile haben. Sind diese doch auf den Durchgangsverkehr angewiesen. Wir sind auf das florierende Gewerbe in Flamatt angewiesen. Sie tragen auch zu unseren Steuereinnahmen bei. Der Tunnel und das P+R werden vor allem für die Autofahrenden in Richtung Bern und die Nachbargemeinden sein. Es muss nicht in ihrem Interesse sein, den Anstoss zu diesem Projekt zu geben. Unsere Gemeinde muss nicht immer in der Rolle des Musterschülers vorsprechen. Streichung über die Summe von Fr. 50'000.

Andreas Freiburghaus, Gemeindepräsident

Besten Dank. Hier geht es nicht um ein «nice to have» Projekt, sondern es geht um ein Vorprojekt, welches eine Bedingung ist, dass wir überhaupt zu diesem Tunnel kommen. Ich möchte die Meinung vom Votanten vor mir in Frag stellen. Flamatt wird zum besseren Einkaufsort, wenn der Chrummatttunnel steht. Wir haben im Moment den Durchgangsverkehr, wo es danach eine Entlastung gibt. Die Terminierung ist von der Sprecherin der Finanzkommission als richtig erachtet worden, zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets. Im Moment ist die neuste Information von Heute so, dass jetzt der Entscheid gefällt werden muss und wir diesen bis Ende Februar dem Kanton abgeben müssen. Dies laut einer Aussage von Michael Blanchard, dem Koordinator der Agglomerationen. Die Realisierung und die Abgabe des Projektes ist dann spätestens Ende 2027. Ich finde wir vergeben uns hier eine riesengrosse Chance, wenn wir dem Kreditantrag im Budget nicht zustimmen, da der Chrummatttunnel nicht realisiert wird, wenn wir diese Vorleistungen nicht erbringen. Die Zahlung, wie vorher richtig erwähnt, wird mit einer Aufteilung gelöst. Hier werden wir sicher seitens der Gemeinde darauf achten, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt wird.

Abstimmung Antrag Gemeinderat zu Konto 7900.3130.01

36	Ja-Stimmen
8	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst die Position 7900.3130.01 Machbarkeitsstudie P+R mit Fr. 99'000 im Budget 2026 zu belassen.

Abstimmung Erfolgsbudget 2026

- 44 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Anschliessend geht die Generalratspräsidentin das Investitionsbudget im Detail durch.

Abstimmung Investitionsbudget 2026

- 42 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst:

- 1. Das Erfolgsbudget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 295'500 zu genehmigen.**
- 2. Das Investitionsbudget 2026 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'752'200 zu genehmigen.**

Finanzplan:

Walter Stähli, Gemeinderat

Finanzplan 2026-2031

Die Gemeinden sind verpflichtet einen Fünfjahres-Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan wird in unserer Gemeinde seit mehreren Jahren in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus 3 Mitgliedern der Finanzkommission, 3 Gemeinderäten und dem Gemeindekassier, erarbeitet und zweimal jährlich unter Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen, nachgeführt.

Grundlagen

Annahmen, welche diesem Finanzplan zu Grunde liegen sind in der Broschüre Finanzplan 2026-2031 detailliert aufgeführt und sind ebenso in weiten Teilen in der Botschaft zur Steuererhöhung dargestellt, ich verzichte aus diesem Grund hier noch einmal detailliert darauf einzutreten und halte mich kurz.

Der Gemeinderat rechnet in der Erwartungsrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 420'000, dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber Budget 2025 von gut Fr. 170'000.

Das Budget 2026 dient als Basis für die Planjahre, dabei sind die Ausreisser korrigiert und es sind keine stillen Reserven eingebaut. Beim Personalaufwand wurde mit einem Plus von 2% gerechnet, Sachaufwand +1%. Die Anlagebuchhaltung dient als Basis zur Berechnung der Verschuldung, Abschreibung und Verzinsung. Die Neuverschuldung wird mit einer Verzinsung von 1.5% gerechnet. Die Entschädigungen und Beiträge Kanton und Gemeindeverbände mit einem Plus von 1%. Für die Senseera Gesundheit AG, ambulante Dienste +3 und für Pflegeheime +6%. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass ein Finanzplan keine genaue Wissenschaft ist und lediglich Auskunft über die allgemeine Richtung der Planjahre gibt.

Ergebnis (mit Steuererhöhung 82 / 86)

Die negativen Ergebnisse in den Planjahren 2027 – 2031 zeigen auf, dass der Spardruck auch mit der Steuererhöhung aufrechterhalten bleibt. Mit dem vorhandenen Eigenkapital von rund 15 Mio. Franken können die Defizite jedoch kurzfristig abgedeckt werden. Beim Fiskalertrag rechnen wir mit einer Zunahme bis 2031 von rund 2.2 Mio. inkl. Steuererhöhung gegenüber 2026. In der gleichen Zeitspanne sind Nettoinvestitionen von 29.1 Mio. vorgesehen, es hängt davon ab, ob die Investitionen zeitlich verzögert, etappiert oder in geringerem Ausmass getätigt werden, es sind diese Faktoren, die im Wesentlichen die Kennzahlen Finanzierungsfehlbetrag, Nettoschulden und Nettoverschuldungsquote beeinflussen – es ist nicht neu, dass das Augenmerk auf die Investitionen gerichtet sein muss.

Fazit:

Die finanzielle Situation präsentiert sich per Ende 2025 stabil. Mit Investitionen von 29.1 Mio. in den Jahren 2026 – 2031, verschlechtert sich die finanzielle Situation und die Nettoverschuldung wird stark ansteigen. Das vom Gemeinderat gesetzte Ziel von «Nettoverschuldungsquote < 150% im 2031» kann nach vorliegendem Finanzplan 2026 -2031, mit 146% erreicht werden, dabei bleibt der Spardruck aber nach wie vor gross.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

27	7.00.0.010	Trinkwasserreglement
	Trinkwasserreglement	
	Genehmigung Reglement	

1. Gesetzesgrundlagen

Das Gesetz vom 6. Oktober 2011 über das Trinkwasser (TWG; SGF 821.32.1) und das Reglement vom 18. Dezember 2012 über das Trinkwasser (TWR; SGF 821.32.11) traten am 1. Juli 2012 beziehungsweise am 1. September 2014 in Kraft.

In seiner Botschaft vom 5. Juli 2011 an den Grossen Rat betonte der Staatsrat, wie wichtig es sei, die Trinkwasserverteilung in öffentlicher Hand zu behalten und zudem über eine Planung zu verfügen, die eine regionale Koordination ermögliche und die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Brandbekämpfung berücksichtige. Die neue Gesetzgebung überträgt den Gemeinden die Zuständigkeit für die Trinkwasserverteilung auf ihrem Gebiet und legt eine Reihe von Regeln und Konzepten fest, die mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang stehen, um die Qualität und Quantität (auch in Krisenzeiten) des verteilten Wassers zu gewährleisten und für seine Finanzierung zu sorgen.

Artikel 45 TWG setzt den Gemeinden eine Frist von acht Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes, um ein Reglement zu verabschieden, das dem kantonalen Gesetz entspricht. Da das TWG am 1. Juli 2012 in Kraft trat, lief diese Frist am 1. Juli 2020 ab. In Anwendung von Artikel 44 TWG hatten die Gemeinden nach Inkrafttreten des Gesetzes vier Jahre Zeit, um einen Entwurf für einen Richtplan für die Trinkwasserversorgung in Form eines Plans der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) zu erstellen.

Um den neuen Anforderungen des kantonalen Gesetzes gerecht zu werden, muss das aktuelle Gemeindereglement angepasst werden. Das Trinkwasserreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt, das am 26. Oktober 1990 vom Generalrat verabschiedet wurde, und die dazugehörigen Tarife werden durch ein überarbeitetes allgemeinverbindliches Reglement und neue Tarife ersetzt.

2. Entwurf des neuen Gemeindereglements

Da es sich beim vorliegenden Erlass um ein komplett neues Reglement handelt, wurde auf einen synoptischen Vergleich (Gegenüberstellung der neuen resp. alten Artikel) verglichen.

Es handelt sich um eine vollständige Neufassung des Reglements, die sich hauptsächlich auf das Musterreglement des Kantons Freiburg stützt, das vom Amt für Gemeinden (GemA) vorgeschlagen und vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) ausgearbeitet wurde (Stand: Juni 2020). Weiter entspricht das vorliegende Reglement weitestgehend dem Trinkwasserreglement der Gemeinde Murten, welches durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) am 23. April 2024 genehmigt wurde.

Dieses Reglement befasst sich hauptsächlich mit der Verteilung von Trinkwasser sowie mit den Pflichten der Beteiligten, d. h. der Gemeinde, der Verteiler und der Bezügerinnen und Bezüger.

Wie oben erwähnt, wird das Reglement in der vorgeschlagenen Form von einem beigefügten Tarifblatt begleitet. Letzteres fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats, innerhalb der Grenzen, die im allgemeinverbindlichen Reglement über die Zuständigkeit des Generalrats festgelegt sind.

Der Vorentwurf des Reglements wurden der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) des Kantons Freiburg am 16. Juli 2025 zur Vorprüfung übergeben. Das Amt für Umwelt (AfU), das LSVW und das GemA haben am 3. Juli 2025 ihre Stellungnahme abgegeben.

Der Vorentwurf wurde gemäss Artikel 14 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1985 über die Preisüberwachung (PÜG) auch dem Preisüberwacher (PUE) unterbreitet. Er übermittelte seine Empfehlungen am 26. September 2025.

Was den Plan der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) der Gemeinde Wünnewil-Flamatt betrifft, so wurde dieser am 21. Juni 2024 durch die RIMU genehmigt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Überarbeitung des Reglements über die Trinkwasserverteilung der Gemeinde Wünnewil-Flamatt ist sowohl aus rechtlicher, administrativer, technischer als auch aus finanzieller Sicht notwendig. Die Tarife für die Trinkwasserverteilung auf dem Gemeindegebiet sind Bestandteil des kommunalen Reglements.

Die Gebühren dienen dazu, die Betriebs- und Wartungskosten, die durch Investitionen verursachten Kosten wie Zinsen und Abschreibungen sowie die Werterhaltung der Anlagen zu decken.

Die Tarifstruktur orientiert sich an der kantonalen Gesetzgebung und besteht aus einmaligen und jährlichen Gebühren.

Die einmaligen Gebühren sind:

- die Anschlussgebühr, die dazu dient, die Kosten für den Bau der Infrastruktur zu decken;
- die vorgezogene Anschlussgebühr, die eine Vorauszahlung für die Erhebung der Anschlussgebühr für nicht angeschlossene, aber anschliessbare Grundstücke darstellt.

Die jährlichen Gebühren sind:

- die jährliche Grundgebühr, welche die Kosten für die Infrastruktur abdeckt;
- die Brandschutzgebühr, welche bei Grundstücken erhoben wird, welche nicht über einen direkten Wasseranschluss verfügen und in einem Umkreis von 300 Meter Schlauchverlegung liegen;
- die jährliche Verbrauchsgebühr, welche zur Deckung der Kosten des bezogenen Wasservolumens erhoben wird.

Die Entwicklung der Gesetze und Richtlinien in diesem Bereich hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Verteiler immer grössere Anstrengungen unternehmen müssen, um die Qualität des Trinkwassers zu gewährleisten und es auch in Krisenzeiten in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Der PTWI für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Wünnewil-Flamatt hat die Herausforderungen aufgezeigt, die zu bewältigen sind, um die Wasserversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde zu gewährleisten. Diese Herausforderungen werden eine Reihe von Massnahmen nach sich ziehen, vor allem auf technischer, aber auch administrativer Ebene. Es wird intensiv daran gearbeitet, die Ressourcen zu schützen und dauerhaft zu sichern und auch die Verluste in den Netzen so weit wie möglich zu reduzieren.

4. Stellungnahme des Preisüberwachers (PUE)

Der Preisüberwacher beantragt der Gemeinde in seiner Stellungnahme vom 26.9.2025 nachfolgende Punkte, zu welchen der Gemeinderat wie folgt Stellung bezieht:

• **Das Grundgebührenmodell durch ein in Punkt 2.4.1 erwähntes Modell zu ersetzen.**

Stellungnahme Gemeinderat: Der PUE erwähnt in seiner Stellungnahme in Bezug auf die Berechnung der Grundgebühren lediglich zwei von drei im Musterreglement vorgeschlagenen Berechnungsmethoden. Das im Trinkwasserreglement der Gemeinde vorgeschlagene Modell entspricht vollumfänglich der kantonalen Variante und soll beibehalten werden.

• **Für die Bemessung der Anschlussgebühren die Werte so festzulegen, dass die Abweichung (gegen unten und oben) von den heute gültigen Tarifen für die Mehrheit der Gebäudearten unter 20 % bleibt.**

Stellungnahme Gemeinderat: Der Gemeinderat nimmt die Bemerkung des PUE entgegen und wird bemüht sein, diese Forderung umzusetzen. Um dies gewährleisten zu können, nimmt der Gemeinderat im Reglement unter Artikel 40 eine Anpassung vor und ersetzt in der Berechnungsgrundlage die «Überbauungsziffer, ÜZ» mit der «Geschossflächenziffer, GFZ». Die getätigten Berechnungsbeispiele mit der ÜZ haben gezeigt, dass es zwischen der aktuellen und der neuen Berechnung teilweise zu Abweichungen von über 50 % gekommen wäre. Die neue Rechnungsmethode nach GFZ entspricht ebenfalls einer im kantonalen Musterreglement vorgeschlagenen Variante und die Anpassung wurde vom Amt für Umwelt am 13. Oktober 2025 genehmigt.

• **Die Einlage in den Werterhalt auf maximal 60 % der Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten festzulegen und die Gesamteinnahmen durch wiederkehrende Gebühren gegebenenfalls entsprechend zu senken.**

Stellungnahme Gemeinderat: Der Gemeinderat zeigt sich erstaunt über die Berechnungsmethode des PUE. Mit der Übernahme der Forderung des PUE könnten keine Reserven im Bereich der Wiederbeschaffungen geschaffen werden, was zu Folge hätte, dass die Wasserpreise im Nachgang zu jeder Investition angehoben werden müssten. Der Gemeinderat spricht sich gegen dieses Vorgehen aus und unterstützt daher die Plan, Reserven für anstehende Investitionen proaktiv zu bilden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- 1. In Bezug auf das Grundgebührenmodell und auf das Abschreibungsmodell nicht auf die Forderungen des PUE einzutreten. In Bezug auf die Bemessung der Anschlussgebühren werden die Forderungen des PUE umgesetzt.**
- 2. Das vorliegende Trinkwasserreglement zu genehmigen.**

Kommentar:

Manuel Waeber, Gemeinderat

Werte Anwesende, endlich habt ihr es geschafft, das mühsame, trockene und langweilige Thema Geld ist durch. Jetzt geht es um etwas viel wichtigeres: Das Trinkwasser.

Schon in der letzten Legislatur wurde am neuen Trinkwasserreglement gearbeitet. Diese Arbeiten wurden sistiert und nun mit der Reorganisation der Trinkwasserversorgung möchte der Gemeinderat das 35 Jahre alte Trinkwasserreglement entsprechend anpassen.

Das vorliegende Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons Freiburgs und einem frisch genehmigten Trinkwasserreglement der IB Murten. Diese zwei Reglemente wurden als Vorlage genommen und auf die Bedürfnisse der Gemeinde adaptiert. Unsere Gemeinde ist im Bereich Trinkwasserversorgung etwas speziell unterwegs. Wir haben nicht wie andere Gemeinden eine Wasserversorgung sondern zwei Genossenschaften bzw. ab 1.1.2026 eine Anstalt und eine Genossenschaft. Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt hat zwei grosse Versorgungsgebiete. Im vorliegenden Reglement sollen hauptsächlich die Verantwortlichkeiten der Gemeinde, des Wasserversorgers, des Wasserverteilers und des Bezügers geregelt werden. Zudem sollte auch geregelt werden, dass die Wasserversorger die finanziellen Mittel bekommen, um funktionieren zu können. Das Reglement wurde vom Kanton einer Vorprüfung unterzogen. Vor dieser Vorprüfung wurde dieses Reglement mit den Wasserversorgungsgenossenschaften Wünnewil und Flamatt besprochen. Leider hatten die beiden Genossenschaften nicht viel Zeit, die meisten Rückmeldungen wurden aber aufgenommen. Auf einige Wünsche musste aber auch verzichtet werden.

Eine Prüfung durch das Lektorat wurde nicht durchgeführt. Grammatikfehler und die gendergerechte Sprache werden noch korrigiert, bevor das Reglement zur Schlussprüfung an den Kanton geht.

In unsrem Fall musste auch noch eine Stellungnahme des Preisüberwachers eingeholt werden, da Gebühren und Abgaben einkassiert werden. Der Preisüberwacher hat Stellung genommen und der Gemeinderat hat beschlossen der Stellungnahme nicht ausnahmslos zu folgen. Es geht vor allem um die Berechnung der Grundgebühren. Beim Preisüberwacher werden diese über die Grundstückfläche abgerechnet wobei der Gemeinderat eine Berechnung der Grundgebühren anhand der Wohnfläche vorsieht. Der Preisüberwacher ist der Meinung, dass die Einlagen in den Werterhalt auf max. 60% begrenzt werden sollen. Dem Preisüberwacher war aber wohl nicht ganz klar, dass die Wasserversorgungen kaum oder keine Reserven haben. Es ist wichtig, dass diese Reserven bilden können, gerade wenn wir an die kommenden Investitionen denken. Sobald das Reglement vom Kanton genehmigt wurde, möchten wir dieses möglichst bald in Kraft setzen. Ab dem 1.1.2026 beginnt die Wasserversorgungsanstalt in Flamatt. Die gesamte Planung basiert dort bereits auf dem neuen Reglement. Wünnewil wird eine Umsetzungsfrist von 2 Jahren gesetzt, da es nicht möglich sein wird die Anpassungen so schnell vorzunehmen.

In diesem Sinne bitte ich euch, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und das Trinkwasserreglement zu genehmigen und der Stellungnahme des Preisüberwachers nicht zu folgen. Dies muss dem Preisüberwacher lediglich erklärt werden, was in unserem Fall sehr gut möglich ist. Die Berechnungen erfolgen auf Grund einer, vom Kanton im Musterreglement vorgeschlagenen, Methoden. Die Änderungsvorschläge seitens SVP und SP/Grüne, werden in der Diskussion behandelt.

Michael Käser, Finanzkommission:

Werte Anwesende, die Finanzkommission wurde an einer gemeinsamen Sitzung mit Manuel Waeber über das neue Trinkwasserreglement informiert.

Dieses Reglement hat, wie in unserem Bericht erwähnt, keinen direkten Einfluss auf die Jahresrechnung der Gemeinde. Die subsidiäre Haftung der Gemeinde Wünnewil-Flamatt bleibt ebenfalls unverändert.

Die Abweichungen zu den Empfehlungen vom Preisüberwacher wurden in der Botschaft und auch an der Sitzung der Finanzkommission plausibel begründet.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat dem Antrag des Gemeinderates aus finanztechnischer Sicht zuzustimmen.

Diskussion:

Erich Messerli, SVP:

Geschätzte Anwesende, wir sind uns bewusst. Ein Trinkwasserreglement zu erarbeiten, mit so viel verschiedenen Beteiligten ist nicht einfach und es erfordert grossen Aufwand.

Wir sind aber der Meinung, dass wenn ein neues Trinkwasserreglement erarbeitet wird, die betroffenen Wasserversorger vorgängig, in einem angemessenen Rahmen einbezogen werden und offen diskutiert werden kann.

Wir sind auch der Meinung, dass es nicht verboten ist, bei solch umfassenden Reglementen, diese frühzeitig an die Fraktionen weiterzuleiten und dass die entsprechend sinnvollen Rückmeldungen vorgängig in das Reglement einfließen könnten.

Das Trinkwasser-Reglement sollte aus unserer Sicht viel neutraler sein. Es ist klar zu erkennen, dass dieses Reglement mit der Gründung der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt entstanden ist und dass z.B. die Bedürfnisse der Wasserversorgungsgenossenschaft Wünnewil und Umgebung und auch des Wasserversorgers Elswil, ungenügend berücksichtigt wurden.

Sei es z.B. die «Zuständigkeit der Hydranten», wo es im Reglement unter Art. 21 heisst: Die Wasserversorger installieren, kontrollieren, unterhalten und erneuern die Hydranten, welche an öffentliche Leitungen angeschlossen sind. Sie stehen im Eigentum der Wasserversorger.

In Wünnewil ist die Situation aber aktuell so, dass für die Hydranten nicht der Wasserversorger zuständig ist. Ein anderes Beispiel sind die Ausführungsbestimmungen mit den Tarifen.

Wir sind uns zwar bewusst, dass die Ausführungsbestimmungen nicht zum Reglement gehören. Wir sind trotzdem der Meinung, dass bei den Ausführungsbestimmungen, die Überschrift angepasst werden sollte. Angepasst auf die Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt damit diese Ausführungen komplett losgelöst sind vom Trinkwasserreglement. Dies schafft Klarheit und so wird es für die Zukunft nicht zu Diskussionen kommen. Es wäre auch eine Option für die Tarife ein separates Tarifblatt zu kreieren.

Die Option für einen Rückweisungsantrag des Trinkwasserreglements war bei uns in der Fraktion da und es gäbe auch einige gute Gründe. Wir stellen keinen Rückweisungsantrag, werden aber einige Änderungsanträge zu verschiedenen Artikeln stellen.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Ursula Binz, die Mitte

Werte Anwesende, Erich hat bereits fast alles gesagt. Ich möchte aber noch ein wenig unterstützen. Eine allgemeine Bemerkung zum Vorgehen zum Trinkwasserreglement, möchten wir abgeben. Das Reglement lehnt sich stark am Musterreglement des Kantons an, was in den Kommentaren dazu auch eingehend erläutert wurde. Dies macht sicher Sinn und gab uns ein gewisses Grundvertrauen. Trotzdem sind wir sehr erstaunt und etwas befremdet, dass zum Beispiel die Wasserversorgungsgenossenschaft Wünnewil nicht intensiver in den Prozess der Ausarbeitung dieser Unterlagen miteinbezogen wurde. Schliesslich bewirtschaftet diese Genossenschaft das halbe Gemeindegebiet und ist eine wichtige und erfahrene Partnerin, wo nach wie vor sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet wird, was uns allen wieder zu Gute kommt.

Josef Schöpfer, SP/Grüne

Werte Anwesende, das Trinkwasserreglement sollte geschlechterneutral verfasst sein. Ich finde es vom Kanton sehr schäbig, dass ein solch schlecht formuliertes Reglement als Musterreglement abgegeben wird. Die Abänderungsanträge bringen wir in der Diskussion vor.

Daniel Giot, FDP

Werte Anwesende, in unserer Fraktion haben wir das Trinkwasserreglement eingehend besprochen und konnten jene Punkte, zu denen wir fragen hatten, mit dem zuständigen Gemeinderat Manuel Waeber besprechen und er konnte uns die alles plausibel erklären.

Unsere Fraktion wird dem Trinkwasserreglement so zustimmen.

Anschliessend geht die Präsidentin Artikel für Artikel durch:

Änderungsantrag Art. 4 Abs. 1 (Auftrag Wasserversorger)

Erich Messerli, SVP

Ich habe gesehen der Antrag ist eingeleitet. Wir möchten den Artikel 4 Abs. 1 neutraler verfassen

Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt überträgt die ihr durch das Gesetz zugeteilten Aufgaben für ~~das Versorgungsgebiet Wünnewil an die Wasserversorgungsgenossenschaft Wünnewil und Umgebung und für das Versorgungsgebiet Flamatt an die Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt (nachfolgend Wasserversorger)~~ die Versorgungsgebiete der Gemeinde, an die für das Versorgungsgebiet verantwortlichen Wasserversorger. Das entsprechende Versorgungsgebiet ist im Plan (Anhang 1) festgehalten.

Manuel Waeber, Gemeinderat

Dieser Artikel war ein Resultat der Vorprüfung. Das kantonale Amt möchte die genauen Zuständigkeiten im Artikel stehen haben. Der Anhang 1 wird noch ergänzt.

Erich Messerli, SVP

Der Grund für diesen Änderungsantrag war, dass wir mehrere Wasserversorgungen haben (Wünnewil, Flamatt, Elswil). Deshalb wollten wir den Artikel neutraler gestalten. Wenn dies aber vom Kanton her so sein muss, ziehen wir den Änderungsantrag zurück. Ein Gespräch bei der Erarbeitung hätte Sinn gemacht, um solche Themen zu klären.

Manuel Waeber, Gemeinderat

Zur Klärung: Der Wasserversorger ist jener, der das Trinkwasser fässt, technisch bearbeitet und verteilt. Wer fertiges Trinkwasser einkauft und verteilt ist ein Verteiler.

Änderungsantrag Art. 10 Abs. 2 (Einschränkung in der Trinkwasserverteilung)

Josef Schöpfer, SP/Grüne

Wir stellen den Antrag im Art. 10 Abs. 2 den zweiten Teil zu streichen, da dieser im Art. 10 Abs. 4 vertiefter erwähnt ist. Der Art. 10 Abs. 2 würde neu lauten:

«Die Trinkwasserverteiler informieren die Bezüger soweit möglich rechtzeitig über voraussehbare Einschränkungen und Unterbrüche.»

Manuel Waeber, Gemeinderat

Der Gemeinderat ist mit dieser Änderung einverstanden.

Änderungsantrag Art. 19 Abs. 2 (Transport- und Hauptleitungen)

Erich Messerli, SVP

Hierbei handelt es sich um eine Ergänzung:

Die Kosten für die **Transport- und** Hauptleitungen tragen die Wasserversorger.

Manuel Waeber, Gemeinderat

Der Gemeinderat ist mit dieser Ergänzung einverstanden.

Änderungsantrag Art. 24 Abs. 2

Erich Messerli, SVP

Anpassung: Das Material der Leitungen muss den Anforderungen der anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Gemeinderat Manuel Waeber

Der Gemeinderat ist mit dieser Ergänzung einverstanden.

Änderungsantrag Art. 27 Abs. 4 (Pflichten des Grundeigentümers und Kostentragung)

Erich Messerli, SVP

Anpassung: Bei einem Wasserverlust am privaten Leitungsnetz ist der Grundeigentümer gehalten, **unter Einhaltung des Art. 15**, die Installationen unverzüglich wieder in Stand zu stellen. Verzögert oder unterlässt der Grundeigentümer die Instandstellung der Hausanschlussleitung inkl. zugehöriger Anlagen, so lässt der Wasserversorger die Arbeiten auf Kosten des Eigentümers ausführen und verrechnen die geschätzten Wasserverluste.

Manuel Waeber, Gemeinderat

Der Gemeinderat ist mit dieser Ergänzung einverstanden.

Änderungsantrag Art. 30 Abs. 6 (Wasserzähler)

Erich Messerli, SVP

Anpassung/Ergänzung: Die Wasserversorger entscheiden, **unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wasserbezüger**, über die Art des Wasserzählers und der Übertragungseinrichtungen.

Wenn irgendwo ein Hydrant gebaut wird, werden die Bezüger angefragt, wir möchten dies auch bei den Zählern ergänzen.

Manuel Waeber, Gemeinderat

Es geht um die Wasserzähler. Den Vorschlag würden wir nicht aufnehmen. Nicht aus der Begründung, dass wir es nicht gut finden, den Bezüger miteinzubeziehen. Die Zähler können per Fernablesung ausgelesen werden. Elektromog ist ein Thema, in Flamatt wurden alle Zähler umgestellt in Wünnewil noch eher wenig. Wir finden als Gemeinderat, dass dieses Thema in der Verantwortung der Wasserversorgung ist, wie diese Zähler abgelesen werden sollen. Ob dies via Durchfahrt mit dem Auto oder durch Ablesen im Haus passiert, ist in der Kompetenz des Versorgers. Wir finden dies hat im Reglement nichts zu suchen.

Erich Messerli, SVP

Änderungsantrag zurückgezogen.

Änderungsantrag Art. 33 Abs. 6 (Datenerhebung)

Erich Messerli, SVP

Wir finden den Artikel zu hart formuliert. Ich habe das Gefühl, dass auch hier wieder auf die Bedürfnisse des Bezügers eingegangen werden sollte. Abstrakt gesagt bestimmt der Versorger welcher Zähler eingebaut wird und wenn der Bezüger etwas sagt, muss er noch bezahlen.

Anpassung/Ergänzung:

Verweigert der Kunde die Installation der Fernablesung des Wasserzählers **oder die fristgerechte Mitteilung des Zählerstandes**, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten der Ablesung, vom Zeitpunkt der Verweigerung an, gemäss Tarifordnung individuell in Rechnung gestellt, aber im Maximum 200.00 CHF pro Jahr und Zähler. **Die Installation einer Fernablesung soll aber unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wasserbezüger erfolgen.**

Manuel Waeber, Gemeinderat

Die Idee des Artikels ist, dass wenn daraus erhebliche Mehrkosten entstehen, dies dem jeweiligen auch in Rechnung gestellt werden darf. Wenn es vielleicht nur noch ein Bezüger hat, bei welchem der Zählerstand von Hand im Haus abgelesen werden muss, ist dies mit Aufwand verbunden. Möchte ein Wasserversorger dies mit einem Bezüger so handhaben, möchten wir mit diesem Artikel die Möglichkeit geben die entstehenden Mehrkosten auch verrechnen zu dürfen. Bei diesen Fr. 200 handelt es sich um einen Maximalbetrag der verrechnet werden darf und nicht muss.

Erich Messerli, SVP:

Hält am Änderungsantrag fest.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

29	Ja
16	Nein
1	Enthaltung

Der Artikel wird wie folgt im Reglement belassen:

Verweigert der Kunde die Installation der Fernablesung des Wasserzählers, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten der Ablesung, vom Zeitpunkt der Verweigerung an, gemäss Tarifordnung individuell in Rechnung gestellt, aber im Maximum 200.00 CHF pro Jahr und Zähler.

Änderungsantrag Art. 34 Abs. 3 (Kontrolle der Funktionsfähigkeit)

Erich Messerli, SVP

Streichen:

Die Wasserbezüger können jederzeit schriftlich eine Überprüfung des Wasserzählers verlangen. Wird ein Schaden festgestellt, gehen die Kontroll- und Reparaturkosten zu Lasten der Wasserversorger. Kann keine Störung festgestellt werden, trägt der **Eigentümer** die Prüf- und allfällige Installationskosten.

Anpassung:

Die Wasserbezüger **oder Grundeigentümer** können jederzeit schriftlich eine Überprüfung des Wasserzählers verlangen. Wird ein Schaden festgestellt, gehen die Kontroll- und Reparaturkosten zu Lasten der Wasserversorger. Kann keine Störung festgestellt werden, trägt der Wasserbezüger **oder Grundeigentümer** die Prüf- und allfällige Installationskosten.

Manuel Waeber, Gemeinderat

Diesen Antrag finden wir sehr gut, vor allem weil der Eigentümer genauer definiert wird. In Flamatt haben wir eine spezielle Konstellation: Jemand ist Wasserbezüger der Grundeigentümer ist in Israel, was eine Rechnungsstellung schwierig macht. Wir empfehlen die Änderung der SVP so vorzunehmen.

Sonja Schneuwly, SP/Grüne

Ich verstehe die Auswahlmöglichkeit nicht ganz. Wasserbezüger und Grundeigentümer. Scheinbar gibt es Situationen wo es sich nicht um die gleiche Person handelt. Mir ist es mit dieser Formulierung nicht ganz klar.

Manuel Waeber, Gemeinderat

Mit dieser Anpassung wird die Verrechnung an den Besteller und Auftraggeber geregelt. Ansonsten könnte ein Mieter immer wieder eine Überprüfung verlangen und der Besitzer müsste zahlen.

Sonja Schneuwly, SP/Grüne

Dann hätte man es evtl. etwas anders formulieren können, aber ich kann damit leben.

Änderungsantrag Art. 37 Abs. 2 (Nutzung von Wasser eigener Ressourcen, Regen- und Grauwasser)

Erich Messerli, SVP

Nach unserer Ansicht ist es nicht Gemeindewasser sondern Trinkwasser.

Streichen:

Der Eigentümer muss die Wasserversorger bei gleichzeitiger Nutzung von **Gemeindewasser** und eigenem, Regen- oder Grauwasser informieren.

Anpassung:

Der Eigentümer muss die Wasserversorger bei gleichzeitiger Nutzung von **Trinkwasser** und eigenem, Regen- oder Grauwasser informieren.

Manuel Waeber, Gemeinderat

Der Gemeinderat ist mit dieser Anpassung einverstanden.

Änderungsantrag Art. 45 Abs. 1 (Erhebung)

Erich Messerli, SVP

Wir haben diesen Artikel ein wenig umfangreicher definiert.

Streichen:

Die Anschlussgebühr wird bei **Neubauten mit dem Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz fällig. Ab Baubeginn können Akontozahlungen verlangt werden.**

Anpassung / Ergänzung:

Die Anschlussgebühr wird bei Neu- Um- und Erweiterungsbauten mit der Baubewilligung fällig. Die Gemeinde ist für das Inkasso zuständig.

Manuel Waeber, Gemeinderat

Dies ist korrekt. Die Gemeinde stellt einmalig eine Anschlussgebühr in Rechnung, dies anhand der Wohnfläche. Wenn diese Wohnfläche sich zu einem späteren Zeitpunkt massiv ändert, wird vom Bauamt die entsprechende Differenz nachverrechnet.

Abstimmung:

45	Ja
0	Nein
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst:

- 1. In Bezug auf das Grundgebührenmodell und auf das Abschreibungsmodell nicht auf die Forderungen des PUE einzutreten. In Bezug auf die Bemessung der Anschlussgebühren werden die Forderungen des PUE umgesetzt.**
- 2. Das vorliegende Trinkwasserreglement, mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen, zu genehmigen.**

	0.11.3.020	Botschaften und Akten
28	Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)	
	Anträge, Motionen und Postulate	

Es sind keine Anträge eingegangen.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
29	Verschiedenes, Generalratssitzung	
	Verschiedenes	

Verena Wiget, Generalratspräsidentin:

Beim Traktandum „Verschiedenes“ können dem Gemeinderat mündlich oder schriftlich Fragen gestellt werden, es können Resolutionen beantragt werden und andere Vorstösse eingebracht werden.

Andreas Freiburghaus, Gemeindepräsident

Seitens des Gemeinderates gibt es keine Mitteilungen.

Michel Gabriel, Mitte-Links

Werte Anwesende, es geht um eine Anfrage an den Gemeinderat betreffend der Neuregelung der Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung. Bis Ende August wurde die Strassenbeleuchtung in unserer Gemeinde jede Nacht von 01:00 – 05:00 Uhr abgeschaltet. Dies wurde unseres Wissens von der Bevölkerung sehr gut akzeptiert.

Seit September werden die Lampen nun bereits um Mitternacht abgeschaltet. Das heisst, dass wenn man mit einem der letzten beiden Züge von Freiburg oder Bern nach Hause kommt, ist es dann bereits stockdunkel für den Heimweg vom Bahnhof. Das ist zum einen gefährlicher, weil man nicht so gut sieht und nicht so gut gesehen wird, zum anderen aber ist es auch aus psychologischer Sicht anders, ob die Strassenlampen noch brennen oder nicht, wenn man nach Hause läuft. Ohne Lampen ist es sicher für viele Leute unheimlicher, in der Nacht nach Hause zu laufen.

Wir möchten nicht, dass Einwohnerinnen und Einwohner deswegen lieber das Auto nehmen als den Zug, wenn sie wissen, dass sie am Abend spät heimkommen werden. Die frühere Abschaltung der Lampen ist ein schlechtes Signal gegenüber den Personen, welche den öffentlichen Verkehr benutzen wollen und sich damit ökologisch verhalten.

Im Energiereglement des Kantons ist zwar festgelegt, dass die Abschaltung zwischen Mitternacht und 5:00 Uhr morgens erfolgt, aber es ist ebenso festgehalten, dass Ausnahmen möglich sind, wenn dies im Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen oder Sachen steht. Wir denken, dass die Chancen für eine solche Ausnahme für unsere Gemeinde nicht schlecht stehen würden und bitten den Gemeinderat, bei der Gruppe

E mit Hinweis auf diese Ausnahmemöglichkeiten vorstellig zu werden, damit man wieder zur vorherigen Regelung zurückkehrt, mit einer Abschaltung ab 01:00 Uhr morgens. Sollte die Groupe E darauf nicht eingehen, bitten wir den Gemeinderat, beim zuständigen kantonalen Amt eine Ausnahmegewilligung zu beantragen.

Martin Bigler, Gemeinderat

Werte Anwesende, wir haben das Thema im Gemeinderat diskutiert und sind der Meinung nichts Weiteres zu unternehmen. Dies nur schon aus kostentechnischen Gründen von rund Fr. 55'000 um die neuen Steuerungen, mit welchen die Zeiten selber angepasst werden könnten, einzubauen.

Valentin Schneuwly, JFL

Werte Anwesende, wir haben euch von der JFL in der letzten Woche ein E-Mail geschrieben und erklärt, dass wir noch nicht sicher sind, ob wir für die Wahlen 2026 nochmals antreten werden. Heute vor der Sitzung haben wir nun entschieden nochmals mit einer Liste anzutreten. In der aktuellen Woche konnten wir weitere Kandidierende finden, sind aber immer noch relativ knapp und auch weiterhin offen für Tipps. Ich möchte mich bedanken bei allen die uns bisher einen Tipp mit auf den Weg gegeben haben und freuen uns auf die kommenden fünf Jahre gemeinsam zu politisieren und die Meinung der Jungen auch in Zukunft einbringen zu können.

Roland Boschung, Mitte-Links

Werte Anwesende, ich habe zwei kleine Anliegen. Wir haben über Mietverträge des Feuerwehrgebäudes bzw. über das Feuerwehrgebäude hier einmal abgestimmt. Der Link war damals, dass die Zusicherung über 15 Jahre läuft. Bevor ich irgendwelchen Gerüchten nachgehe, möchte ich den Gemeinderat bitten bis zur nächsten Sitzung zu bestätigen, dass die Verträge mit diesen 15 Jahren Mindestdauer umgesetzt wurden oder umgesetzt werden.

Und als zweites - Bahnhofszugang Wünnewil: Wo stehen wir hier?

Walter Stähli, Gemeinderat

Mit der SBB sind wir in engem Kontakt. Es kommen von Woche zu Woche neue Hiobsbotschaften mit neuen Preisen und Kostenfolgen für Wünnewil-Flamatt. Wir sind dort hart in den Verhandlungen. Es sind auch Verträge da welche unterzeichnet werden sollten. Das Geschäft wird voraussichtlich im Februar nochmals dem Generalrat traktandiert. Zuerst müssen wir aber die ganze Situation, vor allem die Kosten, im Gemeinderat besprechen. Aber terminlich sind wir bis dato immer noch wie geplant unterwegs (Baubeginn 2027, Inbetriebnahme 2028).

Josef Schöpfer, SP/Grüne

Ich komme ebenfalls mit einem Thema, welches ich schonmal angesprochen habe. Es geht um Herr Offner mit seiner Pferdezucht an der Taverna. Ich finde, es sind immer mehr Pferde und andere Tiere dort. So viel ich weiss ist dies nicht nonenkonform. Ist die Gemeinde und das Oberamt da immer noch dran oder nicht mehr?

Erwin Grossrieder, Gemeinderat

Ich kann nur so viel sagen: Ich gebe Josef recht. Wir sind da dran, auch der Oberamtmann ist im Bild und die Wege werden nächstens eingeleitet. Es braucht noch etwas Zeit aber wir arbeiten an einer Lösung.

Verena Wiget, Generalratspräsidentin

Wenn keine weiteren Fragen sind, schliessen wir die Sitzung. Anja Grossrieder wäre es sehr dienlich, wenn ihr die vorbereiteten Sprechnotizen im Anschluss an die Sitzung per E-Mail an sie zustellt.

Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 25. Februar 2026 in der Aula der OS Wünnewil. Gerne laden unsere Kolleginnen und Kollegen der FDP Fraktion uns zu einem Apéro oder besser gesagt einem Mitternachts-Schlummertrunk ein. Ich wünsche allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und alles Gute für das neue Jahr und schliesse die heutige Sitzung mit einem herzlichen Dank.

Wiget Verena
Generalratspräsidentin

Grossrieder Anja
Stv Gemeindeschreiberin